



N i e d e r s c h r i f t
über die 38. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 28. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über die Unterstützung von Soloselbstständigen in der Kultur und kulturellen Bildung in der COVID-19-Pandemie**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 9
- 2. Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über den Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken - hier: Aufnahme von Maßnahmen der Universitätsmedizin Göttingen in den Maßnahmenplan**
Unterrichtung..... 13
Aussprache 14
- 3. Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6382](#) neu
Fortsetzung der Beratung..... 17
Beschluss..... 17
- 4. Unterrichtung durch die Landesregierung über die Situation der Veranstaltungswirtschaft in Niedersachsen**
Unterrichtung..... 19
Aussprache 21

5. Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über die aktuellen Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern	
<i>Unterrichtung</i>	25
<i>Aussprache</i>	26
6. a) Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6760	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	27
<i>Aussprache</i>	30
<i>Verfahrensfragen</i>	33
b) Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6973	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	33
<i>Aussprache</i>	35
7. a) Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und handeln	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6825	
b) Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6887	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	37
<i>Aussprache</i>	39
<i>Verfahrensfragen</i>	39

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Christian Calderone) (CDU)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Christoph Plett (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (i. V. d. Abg. Eva Viehoff) (GRÜNE)
13. Abg. Björn Försterling (i. V. d. Abg. Susanne Victoria Schütz) (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.35 Uhr bis 16.22 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:*Parlamentarische Informationsreise nach Boston und Washington*

Der **Ausschuss** kam hinsichtlich der ursprünglich für Mai 2020 geplanten und wegen der Corona-Pandemie zunächst abgesagten parlamentarischen Informationsreise nach Boston und Washington überein, die Landtagsverwaltung zu bitten, der US-amerikanischen Botschaft mitzuteilen, dass der Ausschuss die Reise nach wie vor gerne durchführen wolle, aber zurzeit keine Aussage bezüglich eines Nachholtermins treffen könne, weil die pandemische Entwicklung nicht vorausgesehen werden könne.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über die Unterstützung von Soloselbstständigen in der Kultur und kulturellen Bildung in der COVID-19-Pandemie

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt hat der Niedersächsische Landtag 10 Millionen Euro ausdrücklich für die Förderung der Soloselbstständigen in der Kultur bereitgestellt. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie als Haushaltsgesetzgeber diese kulturpolitisch wegweisende Entscheidung getroffen haben.

Umso mehr freut es mich, Ihnen heute die Rahmenbedingungen der Förderung vorstellen zu können. In den letzten Wochen haben wir in intensiven Abstimmungen insbesondere mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium Lösungen gefunden, die aus meiner Sicht eine schnelle und unbürokratische Hilfe für die Soloselbstständigen ermöglichen.

Die Förderaktivitäten, die ich Ihnen gleich darlegen werde, folgen einigen kulturpolitischen Grundgedanken, die aus meiner Sicht typisch sind für den niedersächsischen Weg der Bewältigung großer Herausforderungen: Wir sind nahe bei den Menschen; wir schauen nach vorn; wir haben Ideen, wie wir die Umstände verbessern können.

Daher haben wir bewusst die Entscheidung getroffen, die Vitalisierung der Kulturszene ins Zentrum unserer Aktivitäten zu stellen. Von allen Seiten hören wir, dass das Kernproblem der meisten Kulturschaffenden ist, wieder zu Auftritten und Engagements kommen.

Da die meisten Kulturveranstaltungen weiterhin nur mit einer begrenzten Besucherzahl stattfinden können, müssen wir durch Fördermaßnahmen ermöglichen, dass Kulturveranstalter ohne Existenzsorgen wieder das Risiko eingehen können, Verträge mit Soloselbstständigen abzuschließen. Wir richten also unseren Blick in die Zukunft und verwenden die 10 Millionen Euro, um in den nächsten Monaten das kulturelle Leben in Niedersachsen zu unterstützen.

Abschluss von Verträgen mit Soloselbstständigen

Der Kern unseres neuen Programms ist daher eine Förderlinie, mit der wir den Abschluss von Verträgen mit Soloselbstständigen unterstützen. Dies gilt für alle kulturellen Sparten und Formen. Einrichtungen aller Sparten können einen Antrag auf Förderung der Kosten der Verträge mit Soloselbstständigen stellen.

Besonders freue ich mich, dass wir in diesem Bereich mit einer Quote von 100 % fördern können. Und wir haben ein möglichst unbürokratisches Verfahren entwickelt: Die Anträge werden mit den Entwürfen der Verträge gestellt, die abgeschlossen werden sollen. Auf die Förderzusage hin wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen, der die abgeschlossenen Verträge mit den Soloselbstständigen und den Nachweis der Auszahlung enthält. Die bereitgestellten Fördergelder sollen in voller Höhe den Soloselbstständigen zugutekommen. Mit Soloselbstständigen sind im Übrigen nicht nur Künstlerinnen und Künstler gemeint, sondern auch z. B. Ton- oder Lichttechniker.

Diesen Teil des Programms werden die Landschaften und Landschaftsverbände als Träger der regionalisierten Kulturförderung abwickeln. Ich möchte ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit der letzten Wochen und Monate danken.

Es ist für die Wirkung des Programms in die Breite sehr wichtig, dass die Landschaften sich hier so großartig engagieren; denn sie sind es, die die Situation der Soloselbstständigen vor Ort am besten kennen und damit auch gewährleisten können, dass die Fläche Niedersachsens erreicht wird.

Kulturelle Bildung

Daneben haben uns intensiv mit der Situation der kulturellen Bildung befasst. Wie wir alle wissen, waren die Einrichtungen der kulturellen Bildung, also etwa die Kunstschulen und theaterpädagogischen Zentren, nicht so lange geschlossen wie etwa die Theater. Uns ist aber bewusst, dass auch im Bereich der kulturellen Bildung die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor erheblich sind - durch die Abstands- und Hygienevorschriften, vor allem aber schlichtweg durch niedrigere Kursteilnehmerzahlen. Daher war mir von Anfang an wichtig, die kulturelle Bildung ein-

zubeziehen, und ich freue mich sehr, dass dies auch gelungen ist.

Die Förderung liegt in diesem Bereich bei 60 %. Ziel ist hier nicht der Abschluss von Verträgen für Aktivitäten, die nach einem Tag abgeschlossen sind. Daher ist hier eine Mindestvertragsdauer von vier Monaten vorgesehen.

Dieser Programmteil wird für die Einrichtungen der kulturellen Bildung durch die Träger der regionalisierten Kulturförderung und für die Erwachsenenbildung durch die Niedersächsische Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung abgewickelt.

Projektförderprogramm

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kultur ist die gelebte Zeitgenossenschaft, die innovative künstlerische Auseinandersetzung mit ganz aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen.

Wir wissen von vielen Soloselbstständigen etwa im freien professionellen Theater oder in der Soziokultur, dass sie mit enormer Kreativität dabei sind, Projekte zu entwickeln. Diese haben aber bislang aufgrund der Corona-Pandemie noch kein öffentliches Forum gefunden.

Ich freue mich daher sehr, dass wir ab heute auch ein Projektförderprogramm auflegen, mit dem innovative künstlerische Projekte aller Sparten gefördert werden. Die Förderquote beträgt hier bis zu 90 %. Dieser Programmteil wird bei einer Fördersumme bis 7 999 Euro auch von den Trägern der regionalisierten Kulturförderung abgewickelt, ab 8 000 Euro ist das Ministerium mit einem antragsgebundenen Juryverfahren zuständig. Die ersten Stichtage für Anträge sind der 31. Oktober 2020 und der 15. Dezember 2020.

Soloselbstständige im nicht öffentlichen Bereich

In den vergangenen Monaten sind wir auf eine kulturpolitische Situation gestoßen, die naturgemäß bis zur Corona-Pandemie nicht im Zentrum unserer Aktivitäten stand. Es gibt einige Soloselbstständige, deren kulturelle Aktivitäten ganz überwiegend oder sogar vollständig im nicht öffentlichen Bereich stattfinden. Dies betrifft beispielsweise Musikerinnen und Musiker, die hauptsächlich auf privaten Feiern, etwa Hochzeiten, auftreten.

Es ist unbestreitbar, dass auch diesen Soloselbstständigen geholfen werden muss; denn bis-

lang fallen sie durch sämtliche Förderraster, und die Pandemie hat ihnen oftmals jede Grundlage entzogen. Daher haben wir diesen Soloselbstständigen auch ermöglicht, einen Förderantrag bei uns im Ministerium zu stellen. Voraussetzung ist, dass sie uns darlegen können, dass ohne öffentliche Förderung eine Fortsetzung ihrer kulturellen Aktivitäten nicht möglich ist.

Stipendienprogramm

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich versichern, dass uns bewusst ist, dass viele Soloselbstständige nicht auf Veranstaltungen im weitesten Sinne oder im Bereich der kulturellen Bildung agieren. Dies betrifft etwa bildende Künstlerinnen und Künstler, Komponistinnen und Komponisten, Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Für diese Gruppe sind wir in die Planungen für eine Art Stipendienprogramm eingestiegen. Für alle Förderaktivitäten des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie und damit auch hier gilt allerdings der Grundsatz, dass Doppelförderungen von Bund und Land zu vermeiden sind.

Da der Bund in großem Umfang finanzielle Mittel für Stipendien im Kulturbereich bereitgestellt hat, stehen wir vor der Herausforderung, unser Stipendienprogramm so aufzustellen, dass es möglichst zielgenau den Soloselbstständigen hilft, die derzeit noch keine Unterstützung erhalten haben.

Auch bei den Aktivitäten, die ich Ihnen heute vorgestellt habe, gilt, dass Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen nicht antragsberechtigt sind.

Ich möchte betonen, dass diese Entscheidung nach intensiven Abstimmungen zwischen den Ressorts aus ganz grundlegenden Erwägungen erfolgt. Wie Sie wissen, haben der Bund und das Land Niedersachsen übergreifende Maßnahmen getroffen, um die Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu entlasten. Angesichts dessen ist es aktuell nicht Aufgabe der Kulturpolitik, bei jeder Förderung ebenfalls die Kommunen zu entlasten. Wir werden die Entwicklung gleichwohl sehr genau beobachten.

Fördersummen

Zum Abschluss möchte ich Ihnen versichern, dass auch die möglichen Fördersummen Gegenstand intensiver Abstimmungen waren. Es gibt ei-

ne Bagatellgrenze von 1 500 Euro als Mindestfördersumme. Ich bin sehr froh, dass es möglich war, einen niedrigeren Betrag als sonst häufig üblich zu realisieren.

Mir ist bewusst, dass viele der Soloselbstständigen in Niedersachsen nicht mit hohen Einzelgagen agieren, sondern Beträge von wenigen 100 Euro häufig die Realität prägen. Als Förderhöchstsumme sind 30 000 Euro vorgesehen. Hiermit soll bewusst in die Breite gewirkt werden: Ziel ist, viele Antragsteller und damit viele Soloselbstständige zu erreichen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass es mit diesem Programm gelingen wird, in den kommenden Monaten wieder mehr kulturelles Leben in ganz Niedersachsen zu ermöglichen. Um eine möglichst große Öffentlichkeitswirkung zu unterstützen, ist das Programm zugleich als Kampagne ausgestaltet - eine Kampagne unter einem Motto, das auch als Logo den Kern der kulturpolitischen Zielrichtung zum Ausdruck bringt: „Niedersachsen dreht auf!“

Um das zu unterstreichen: Wir fördern mit diesem Programm Veranstaltungsformate, bei denen wir wissen, dass eine Durchführung aufgrund einer zu geringen Anzahl an Zuschauerinnen und Zuschauern ansonsten nicht möglich wäre. Wir wollen, dass gerade solche Veranstaltungen auch in der Fläche stattfinden können. Das ist in vielen Gesprächen mit den Kulturschaffenden nachgefragt und gewünscht worden. Ich glaube, wir haben hier ein gutes Ergebnis erzielt.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Herr Minister, wir sind uns sicherlich darin einig, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handelt, das sehr viele bewegt. Es ist überfällig, dass im Bereich der Kulturschaffenden mehr passiert, insofern ist jeder Schritt erst mal ein guter. Die große Sorge ist aber, dass nach wie vor viele durchs Raster fallen.

Meine erste Frage betrifft die Perspektive. Das eine oder andere Programm ist zeitlich befristet, z. B. das für die kulturelle Bildung auf vier Monate. Ich glaube, man braucht keine prognostischen Fähigkeiten, um festzustellen, dass vier Monate nicht ausreichen werden, bis wieder ein vollständiger kultureller Betrieb besteht. Was passiert also dann?

Eine weitere Frage ist: Was passiert mit all denen, die in keines der Förderraster fallen, und zwar ganz einfach deshalb, weil es gar keine Veranstaltungen gibt, die förderfähig wären und bei denen die Kulturschaffenden bzw. Soloselbstständigen ihre Leistungen erbringen können? Denn nach wie vor gibt es im freien Bereich eine sehr große Zahl von Ausfällen. Wie kann hier eine bessere Unterstützung geleistet werden?

Hinzu kommt das Thema Personalkosten. Personalkosten sind in der Regel nicht anrechnungsfähig. Entweder wird auf das Thema Kurzarbeitergeld oder das vereinfachte Verfahren zur Grundversicherung verwiesen. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll das jetzt nicht mehr der Maßstab sein. Können Sie dazu noch etwas ausführen?

Darüber hinaus besteht die Problematik, dass in dem Moment, in dem Soloselbstständige oder Kulturschaffende in den sogenannten Hartz-IV-Bezug kommen, erst einmal alles angerechnet wird, was sie besitzen. Die Ausnahmeregelung zur Angemessenheit der Wohnung wird demnächst auslaufen. Die Frage, ob es sich um eigenes Vermögen oder eine betriebliche Rücklage handelt, ist gerade bei dieser Klientel besonders schwer zu beantworten. Wie lösen Sie das?

Minister **Thümler** (MWK): Was wir machen, wenn die Programme auslaufen, müssen wir dann sehen. Mehr kann man dazu im Moment auch nicht sagen, weil wir alle nicht wissen, was in den nächsten Wochen und Monaten passiert. Das hängt sehr stark vom Infektionsgeschehen ab.

Der Hintergrund, warum wir der Auffassung waren, dass gerade das Programm für die kulturelle Bildung länger laufen muss als nur für eine Veranstaltung, ist, dass bei der kulturellen Bildung oder Theaterpädagogik etwas entwickelt wird und dann ein entsprechendes Programm gezeigt wird. Deswegen ist ein Zeitraum von vier Monaten festgelegt worden, um denjenigen, die andere anleiten, das zu ermöglichen. Wenn das Programm ausläuft, ist theoretisch eine Verlängerung möglich - wir müssen dann sehen, wie sich das entwickelt. Wir haben das ja auf verschiedene Programmsparten aufgeteilt. Wir fahren da sozusagen auf Sicht. Etwas anderes wäre auch unseriös. Der Bund und die anderen Länder machen das auch nicht anders; denn niemand kann vorhersehen, was passieren wird.

Zur Frage nach denjenigen, die durch das Förderaster fallen: Im Grunde kann hier deswegen niemand durchs Förderraster fallen, weil Veranstaltungen gefördert werden. Das Prinzip ist: Leistung gegen Gegenleistung. Wir fördern nicht einzelne Künstler, sondern Veranstalter, die Veranstaltungen durchführen und Verträge mit Soloselbständigen abschließen.

Hintergrund ist, dass in der Tat keine Mittel für den Lebensunterhalt gezahlt werden. Mit diesem Programm wird im Grunde der Lebensunterhalt gezahlt; denn die Antragsteller erwirtschaften durch ihre Arbeit einen Mehrwert, und dafür erhalten sie eine Entschädigung. Da wir gleichzeitig wollen, dass Veranstaltungen durchgeführt werden, ist das sozusagen eine Win-Win-Situation.

Mit den Fördersummen von 1 500 Euro bis 30 000 Euro kommt man auch relativ weit. Das für viele durchaus ein gangbarer Weg.

Das beantwortet auch die Frage nach den Personalkosten. Damit werden im Prinzip Personalkosten bzw. wird Lebensunterhalt finanziert. Denn Soloselbstständige haben nur die Einnahmen aus dem, was sie leisten, und müssen sie entsprechend versteuern. Das Problem mit Blick auf die Anträge, die im Zusammenhang mit Förderprogrammen des Bundes gestellt wurden, ist, dass die Förderung zum Teil wieder zurückgezahlt werden muss, was überhaupt nicht hilft.

Deswegen haben wir festgelegt, dass eine Leistung erbracht werden muss und dafür gezahlt wird. Das ist ein ganz normaler Geschäftsvorgang, der in normalen Zeiten auch stattfinden würde. Hier springt nun das Land als Garant ein und zahlt 100 %. Das würde es normalerweise nicht machen, aber unter den Corona-Bedingungen tut es das, weil die Einhaltung von Abständen, Hygienevorschriften, verminderte Kapazitäten usw. zum Teil dazu führen, dass Veranstaltungen nicht stattfinden. Das wollen wir verhindern. Auch wenn nur drei Zuschauer kommen, würde eine Veranstaltung voll finanziert werden. Darin liegt der Reiz dieses Programms, das es in dieser Form ansonsten in Deutschland nicht gibt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Es gibt aber auch Künstlerinnen und Künstler, die Veranstaltungen anbieten, die aktuell nicht angeboten werden können, selbst wenn die Hygienebedingungen eingehalten würden - z. B. Rudelsingen. Die fallen dann doch durchs Raster.

Ein anderer Punkt ist: Der Landtag hat vier Monate gebraucht, um den Nachtragshaushalt zu verabschieden, und das MWK hat sechs Monate gebraucht, bis diese Richtlinie vorgelegt worden ist. Ende des Jahres laufen die Förderungen aus, aber im Januar/Februar wird die Situation ja noch nicht vorbei sein. Wird es dann wieder sechs Monate dauern, bis eine neue Richtlinie vorgelegt wird? Oder bereiten Sie schon etwas vor?

Abschließend: Sie haben ausdrücklich auch die Musiker angesprochen, die auf Hochzeiten spielen. Wie funktioniert die Förderung hier?

Minister **Thümler** (MWK): Das läuft so, dass diejenigen den Antrag an das MWK richten und nachweisen müssen, dass sie keine Möglichkeit einer sonstigen Finanzierung haben. Dann würden wir diese Einzelfälle fördern, damit ihr Überleben gesichert ist. Wir wollen, dass sie ihr Angebot am Markt aufrechterhalten können; denn wir wissen, dass größere Hochzeiten aktuell nicht stattfinden, und das wird wohl auch noch eine Zeitlang so bleiben.

Stichwort „Rudelsingen“: In der Tat ist Kreativität gefordert. Man wird nicht an allen bekannten Formaten festhalten können, sondern wird sich auch neue überlegen müssen - alle sind aufgefordert, dies auch zu tun. Für neue Formate können durchaus Anträge gestellt werden.

Wir haben auch nicht sechs Monate gebraucht, um die Richtlinie zu erarbeiten, sondern nicht einmal zwei, und das unter nicht ganz einfachen Voraussetzungen. Die Abstimmungsgespräche waren nicht ganz einfach; denn man muss auch darauf achten, dass die aufgestellten Kriterien eingehalten werden.

Hinzu kommt, dass weitere 10 Millionen Euro im Haushalt zur Gegenfinanzierung von Bundesprogrammen zur Verfügung stehen. Die Bundesförderung beträgt zumeist 90 %, und die fehlenden 10 % finanziert das Land. Auch das ist auf dem Weg. Die Bundesrichtlinien sind im Übrigen weitestgehend komplexer als die niedersächsischen; es ist weitaus schwieriger, dort eine Förderung zu erhalten als hier in Niedersachsen.

Die erste Förderrichtlinie, die wir vor sechs Monaten erstellt haben, ist sehr gut gelaufen. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultureinrichtungen überhaupt bestehen bleiben können. Wenn das nicht erfolgt wäre, wären die Kultureinrichtungen heute wahrscheinlich überhaupt nicht mehr da,

weil sie den Sommer nicht überstanden hätten. Der erste Schritt war also, die Kulturszene so aufzufangen, dass die Einrichtungen, die erforderlich sind, damit überhaupt kulturelle Veranstaltungen stattfinden können, erhalten bleiben. Das ist auch in der Masse gelungen. Natürlich hätte das auch noch besser laufen können, und natürlich wäre auch noch mehr Geld dafür schön gewesen - das ist immer so, keine Frage.

Bei der zweiten Förderrichtlinie geht es darum, den Künstlerinnen und Künstlern, die bisher unter Schwierigkeiten durchgehalten haben, die Möglichkeit zu geben, das zu tun, was sie am liebsten tun, nämlich zu spielen bzw. vor Publikum aufzutreten. Das gilt nicht nur für die Künstlerinnen und Künstler selbst, sondern auch für die Personen, die erforderlich sind, damit eine Aufführung stattfinden kann, wie Tontechniker, Lichttechniker usw.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Zunächst einmal vielen Dank für die gute Arbeit im MWK mit Blick auf die Erarbeitung der Richtlinie. Dieses Programm ist auch eine sehr gute Ergänzung der Bundesprogramme und kommunalen Programme.

Dazu habe ich eine konkrete Frage: Wie wird gewährleistet, dass die Landschaften und die Region Hannover das Geld gleich verteilen? Es kann ja durchaus sein, dass einige Landschaften besser aufgestellt sind und sofort Anträge gestellt werden können, während andere Landschaften noch nacharbeiten müssen.

Minister **Thümler** (MWK): Die Landschaften und Landschaftsverbände sind im Vorfeld in die Diskussionen über die Umsetzung einbezogen gewesen und haben daran mitgearbeitet - auch über das Thema Verteilung der Mittel ist gesprochen worden. Sie kennen die Zuweisungsschlüssel, die sich auf die Größe und die Einwohnerzahl beziehen. Es gibt auch sozusagen ein innerverbandliches Austauschmanagement. Wenn in einer Region explosionsartig sehr viele Veranstaltungen stattfinden und in anderen Regionen nicht, können auch Mittel hin- und hergeschoben werden. Wichtig ist, dass eine schnelle Umsetzung möglich ist, deshalb haben wir pauschal schon 2 Millionen Euro auf die Landschaften und Landschaftsverbände verteilt, sodass entsprechende Anträge schnell bearbeitet werden und die Mittel verteilt werden können.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Gilt bei der Verteilung der Mittel sozusagen das Windhundprinzip?

Muss man die Befürchtung haben, dass, wenn eine Landschaft etwas länger braucht, andere, die schneller waren, mehr bekommen bzw. dass diese Landschaft dann am Ende nichts mehr bekommt?

Minister **Thümler** (MWK): Nein, die Befürchtung muss man nicht haben.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über den Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken - hier: Aufnahme von Maßnahmen der Universitätsmedizin Göttingen in den Maßnahmenplan

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Anfang des Monats habe ich Sie zuletzt zum Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken MHH und UMG informiert. Dabei ging es insbesondere um die Vorstellung des Masterplans und der baulichen Entwicklungsplanung der UMG.

Mit dem Masterplan hat die UMG ein Gesamtzielbild aus Krankenversorgung, Forschung und Lehre, Administration und Infrastruktur entwickelt. Die bauliche Entwicklungsplanung, also die nächste Stufe im System der zentralen Steuerung, formuliert auf dieser Basis die Gesamtplanung einer in sich abgeschlossenen Krankenversorgung auf drei Baufeldern.

Mit der baulichen Entwicklungsplanung ist die Grundlage für die Aufnahme einer Maßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan geschaffen worden.

Die Tatsache, dass ich heute bereits wieder bei Ihnen bin, zeigt: Das Tempo hat deutlich zugenommen. Wir machen spürbare Fortschritte.

So hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner 100. Sitzung am 23. September 2020 über die Aufnahme der ersten Maßnahme der UMG zur Finanzierung der Baugesellschaft in den Maßnahmenfinanzierungsplan entschieden.

Übermorgen werde ich dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen die zweite Maßnahme der UMG zur Finanzierung der Baustufe 1 vorstellen und ihn ebenfalls um Aufnahme dieser Einzelmaßnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan bitten.

Die Aufnahme von Maßnahmen in den Maßnahmenfinanzierungsplan ist eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung aus dem Sondervermögen.

Damit befinden wir uns im bekannten System der zentralen Steuerung bereits in der vierten Stufe. Die Planungen für den Neubau der UMG werden also immer konkreter.

Um Haushalts- und Wissenschaftsausschuss parallel informieren zu können, haben wir Ihnen ebenfalls alle Unterlagen zu den beiden Einzelmaßnahmen „Baugesellschaft“ und „Baustufe 1“ übermittelt. Die UMG hat die beiden Maßnahmen am 6. Juli 2020 bei der DBHN eingereicht. Für beide Maßnahmen hat die DBHN gemäß der zentralen Steuerung nach abgeschlossener Prüfung ein positives Votum erteilt.

Das MWK hat das Votum der DBHN - hinsichtlich haushalterischer Aspekte unter Einbindung des MF - auf Plausibilität geprüft und schließt sich ihrer Einschätzung zu den Maßnahmen „Baugesellschaft“ und „Baustufe 1“ insgesamt an. Hinsichtlich der „Baustufe 1“ weist das MWK jedoch darauf hin, dass die Fragestellung zur Finanzierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im UBFT-Gebäude noch zu klären ist.

Auch der Landesrechnungshof teilt die Einschätzung der DBHN hinsichtlich der Maßnahmen „Baugesellschaft“ und „Baustufe 1“. Hinsichtlich der Maßnahme „Baustufe 1“ weist der Landesrechnungshof allerdings ebenfalls darauf hin, dass die Finanzierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im UBFT-Gebäude weiterhin ungeklärt sei.

Ich versichere Ihnen, dass wir mit allen Beteiligten in einen engen Austausch treten werden, um die Frage der Finanzierung abschließend zu klären. Hierbei müssen wir sowohl die mittelfristige als auch die langfristige Perspektive der mehrjährigen Bauphase im Blick haben.

Der Landesrechnungshof führt in seiner Stellungnahme weiter aus, dass der Planungsstand der Baustufe 1 dem einer Vorplanung entspreche und nicht den üblichen Detaillierungsgrad einer Haushaltsunterlage - HU-Bau/Z-Bau - habe. Die Kostenaufstellung unterliege damit einer größeren Unsicherheit. Aus Sicht des Landesrechnungshofs seien mögliche Kostensteigerungen im Projektverlauf daher in der jährlichen Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zu beschließen.

Die Kosten für die Finanzierung der Baugesellschaft in Höhe von 17,61 Millionen Euro stellen den sogenannten Grundbetrag für einen Zeitraum

von zehn Jahren dar. Dieser Grundbetrag deckt Personal- und Sachkosten ab. In der Summe ist auch ein Risikopuffer von 15 % - also 2,29 Millionen Euro - enthalten.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme „Baustufe 1“ betragen 638,3 Millionen Euro. Darin enthalten ist ein Risikopuffer von 50 %. Dies entspricht einem Betrag von 212,6 Millionen Euro.

Die Maßnahmen inklusive der Gesamtkosten stehen in Übereinstimmung mit der baulichen Entwicklungsplanung, die ich Ihnen Anfang des Monats vorgestellt hatte.

Mit der Baustufe 1 kann der Kernbestandteil der Krankenversorgung - also das operative Zentrum mit rund 25 OP-Sälen sowie das Herz-, Neuro- und Notfallzentrum - so realisiert werden, dass es in sich voll funktions- und betriebsfähig ist.

Mit der Aufnahme der Maßnahme „Baugesellschaft“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan sind die finanziellen Voraussetzungen zur Gründung der Baugesellschaft sowie für die Aufnahme ihrer Betriebstätigkeit geschaffen worden.

Die bevorstehende Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 1“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan ist die finanzielle Voraussetzung für die Realisierung des Kernelements der Krankenversorgung auf dem Campus der UMG.

Ich bin daher zuversichtlich, dass der Haushaltsausschuss nach der Maßnahme „Baugesellschaft“ nun auch der Aufnahme der Maßnahme „Baustufe 1“ der UMG in den Maßnahmenfinanzierungsplan zustimmen wird.

Damit soll ein weiterer Meilenstein für den Start in die weitere und tiefere Planung des ersten Bauabschnitts bei der UMG gelegt werden.

Lassen Sie mich dies kurz für Sie im System der zentralen Steuerung einordnen: Im nächsten Schritt wird die UMG die Bauabschnittsplanung als Konkretisierung der Baustufe 1 erstellen. Auf dieser Grundlage kann die Baugesellschaft sodann einen konkreten Finanzhilfeantrag stellen. Erst mit Vorlage des Finanzhilfebescheids werden dann die erforderlichen Mittel für die eigenverantwortliche Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen gewährt.

Ich freue mich darauf, Sie bald über weitere Fortschritte bei den Bauvorhaben an den Universitätskliniken informieren zu können.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich habe zu zwei Punkten Fragen.

Erstens. Bitte sagen Sie noch etwas zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit des UBFT-Gebäudes während der Bauphase, die für den weiteren Betrieb von ganz besonderer Bedeutung ist.

Zweitens. Wenn es einer Branche im Moment gut geht, dann ist das die Baubranche - trotz Corona. Auch die Perspektive ist nach jahrelangem Sanierungsstau bei der öffentlichen Hand, aber auch angesichts des Bauvolumens im privaten Sektor außerordentlich dynamisch. Sie haben den Risikopuffer in Höhe von 50 % angesprochen. Muss man nicht Sorge haben, dass dieser Puffer angesichts der aktuell extremen Baukostenentwicklungen am Ende doch nicht reicht?

Minister **Thümmler** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Die Planungen bezüglich des UBFT-Gebäudes basieren darauf, dass die Funktionstüchtigkeit des Gebäudes während der Bauphase aufrechterhalten bleiben muss. Denn bis das operative Zentrum mit den 25 OP-Sälen usw. fertiggebaut ist, muss das UBFT-Gebäude funktionsfähig bleiben. Dann erfolgt der Umzug, und dann können die entsprechenden Teile des UBFT-Gebäudes außer Funktion genommen werden. Das heißt aber nicht, dass das gesamte Gebäude dann keine Funktion mehr hätte - hier geht es nur um die Bereiche, die neu gebaut werden.

Das ist in der Umsetzung nicht ganz einfach und kostet auch einiges Geld, aber anders geht es nicht. Woher die Mittel dafür kommen, wird sich im Laufe der Zeit ergeben. Man muss auch erst einmal schauen, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden müssen. Das kann man heute noch nicht für zehn Jahre im Voraus sagen.

Bei der MHH ist es anders, weil sozusagen auf der grünen Wiese gebaut wird. Bei der UMG wird neben dem Altbestandsgebäude gebaut.

Zu Ihrer zweiten Frage von mir nur so viel: Der Baubranche geht es noch gut - das kann sich aber auch ändern. Auch an dieser Branche geht die Corona-Krise möglicherweise nicht ganz spurlos vorbei. Denn viele Projekte aus dem nicht staatlichen Bereich werden möglicherweise doch nicht realisiert. Das zeigt sich am Markt.

Dazu ein kurzes Beispiel: In meiner Kirchengemeinde läuft ein Bauvorhaben zur Innenrenovierung der Kirche, und die Kosten sind 50 000 Euro unter dem Betrag im Rahmen des Submissionsverfahrens geblieben.

Es ist also durchaus Bewegung am Markt; die Preise sinken zum Teil. Ob das auch für die geplanten Großvorhaben zutrifft, kann man jetzt natürlich noch nicht sagen. Aber der 50-prozentige Risikopuffer ist nach unserem Dafürhalten sehr auskömmlich.

Im Übrigen ist das hier ein ganz anderes Vorgehen als bei sonstigen Bauvorhaben: Normalerweise wird dem Haushaltsausschuss eine HUBau vorgelegt, in der eine Summe steht, die in der Regel nicht eingehalten wird, sondern es wird immer teurer. Das soll in diesem Fall nicht passieren, deshalb ist das Vorgehen umgekehrt: Wir nehmen eine Summe an und versuchen, dass sie am Ende niedriger ist als geplant. Dazu kann Herr Landré aber noch Näheres ausführen.

Herr **Landré** (DBHN): Zu den zu erwartenden Baukostenindizes haben wir im Haushaltsausschuss ausführlich berichtet, auch weil es dazu eine entsprechende Anmerkung des Landesrechnungshofs gab. Ich glaube, es besteht Einigkeit darin, dass ein Risikopuffer bei einer so langfristigen Baumaßnahme notwendig ist. Auch hinsichtlich der Höhe von 50 % besteht Einigkeit mit dem Landesrechnungshof.

Darüber, ob man mit Blick auf die Baukostensteigerungen die statistischen Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre - das war eine Kostenhochphase - in die Zukunft extrapolieren sollte, wie es der Landesrechnungshof getan hat, oder der letzten zehn Jahre, wie wir es getan haben, kann man sich trefflich streiten. Im Bereich der normalen Infrastrukturfinanzierung tendiert man eher zu zehn Jahren.

Im Ergebnis wird von diesen Risikokosten nominal natürlich ein substanzieller Anteil allein durch die Baukostensteigerungen aufgezehrt werden - unabhängig von der Realisierung baufachlicher Risiken. Gleichwohl sind wir nach den Szenarioberechnungen, die wir vorgenommen haben, zuversichtlich, dass ein hinreichend großer Puffer vorhanden ist, um diese Projekte unter der Maßgabe des Risikopuffers realisieren zu können. Wir sind auch der Auffassung, dass sich die Baukostensteigerungen tendenziell eher etwas reduzieren werden - erste Anzeichen gibt es im aktuellen

Quartalsbericht von Destatis. Allerdings wird sich das natürlich mit einer substanziellen zeitlichen Verzögerung gegenüber den sonstigen Branchen auswirken. Dieser Rhythmus ist bekannt; denn die tatsächlichen Baukostensteigerungen aufgrund kontrahierter Verträge realisieren sich immer erst einige Monate später in den Destatis-Werten gegenüber der tatsächlichen Marktentwicklung.

Also: Ja, wir halten diese 50 % nach wie vor für ausreichend und die Ansätze für realistisch. Das Ganze muss aber natürlich gesteuert werden, damit wir unterhalb dieser Werte bleiben. Denn es handelt sich ja gerade nicht um ein Budget, das verplant werden soll. Wir sind aber optimistisch, dass wir unterhalb dieser Werte bleiben.

Tagesordnungspunkt 3:

Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6382](#) neu

erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020

federführend: AfWuK

mitberatend: AfWAVuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 36. Sitzung am 07.07.2020

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Björn Försterling** (FDP) beantragte, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag abzustimmen, damit er zusammen mit der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu mehreren Anträgen zum Thema Gründungen abschließend im Oktober-Plenum beraten werden könne. - Der **Ausschuss** stimmte diesem Verfahrensantrag zu.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

nicht anwesend: AfD

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Situation der Veranstaltungswirtschaft in Niedersachsen

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 04.09.2020 um diese Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MR **Lehmbruck** (MWK): Die Veranstaltungswirtschaft agiert unter dem Aspekt der Ressortzuständigkeit auf der Schnittstelle zwischen dem MWK und dem MW. Daher wird mein Kollege Herr Ranke vom Wirtschaftsministerium gleich aus der Perspektive des Wirtschaftsministeriums unterrichten.

Niedersachsen verfügt über eine sehr vielfältige Szene der Veranstaltungswirtschaft. Die gesamte Szene leidet erheblich unter den Folgen der COVID-19-Pandemie. Wie Sie alle wissen, hat der Lockdown im März 2020 den gesamten Veranstaltungsbereich - ausnahmslos - zum Erliegen gebracht. Großveranstaltungen sind nach der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen weiterhin und mindestens bis Ende Oktober 2020 untersagt.

Bei der Veranstaltungswirtschaft handelt es sich um eine Dienstleistungsbranche, die in mehrfacher Hinsicht sehr vielfältig ist: Zunächst unterscheiden sich die Unternehmensgrößen erheblich. Es gibt in Niedersachsen Kleinunternehmen mit sehr wenigen Beschäftigten, aber auch mittelständische Unternehmen mit mehreren hundert Beschäftigten.

Auch der Inhalt der Unternehmensaktivitäten unterscheidet sich erheblich. Die Veranstaltungswirtschaft besteht aus vielen Geschäftsfeldern, u. a.:

- Planung und Organisation von Veranstaltungen,
- Vertretung von Künstlerinteressen und Künstlervermittlung, etwa als Agentur,
- technische und logistische Betreuung von Veranstaltungen,

- gastronomische Begleitung, etwa als Caterer.

Viele Unternehmen beschäftigen sich mit mehreren der eben genannten Geschäftsfelder, viele konzentrieren sich auf ein Geschäftsfeld.

Viele Unternehmen agieren in ganz Deutschland oder sogar international, nur wenige Unternehmen beschränken sich geografisch auf das Land Niedersachsen.

Überwiegend arbeiten die Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft gewinnorientiert. Je größer die Nähe der veranstaltungswirtschaftlichen Dienstleistung zu den Künstlerinnen und Künstlern ist, desto häufiger kann aber zuweilen auch das Zurücktreten der Gewinnerzielungsabsicht hinter dem Gedanken der Kulturförderung beobachtet werden.

Schließlich sind viele Soloselbstständige im Bereich der Veranstaltungswirtschaft tätig. Dies gilt insbesondere für Einzelpersonen, die im Bereich der technischen Umsetzung von kulturellen Veranstaltungen tätig sind.

Die Disparatheit der Branche ist ein Grund dafür, dass nur wenige statistische Daten für die Veranstaltungswirtschaft vorliegen.

In kulturpolitischer Hinsicht gab es in den letzten Monaten zwei Aspekte, in denen das MWK versuchte, die Veranstaltungswirtschaft zu unterstützen:

Zum einen galt es, innovative Veranstaltungskonzepte zu unterstützen, die trotz der Rahmenbedingungen aus der Corona-Verordnung versuchten, Kultur zu den Leuten zu bringen.

Zum anderen galt es, praktikable Regelungen für den Umgang mit Ausfallhonoraren zu finden: Im Fall von Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Pandemie ausfielen und die vom MWK gefördert wurden oder werden, war und ist es möglich, angemessene Ausfallhonorare als zwendungsfähig anzuerkennen. Dies gilt auch für Ausfallhonorare aus dem Bereich der Veranstaltungswirtschaft.

Über die Thematik Ausfallhonorare hatte ich bereits vor einigen Monaten hier im Ausschuss berichtet und fasse mich daher kurz: In den letzten Wochen stand für das MWK auch hinsichtlich der Veranstaltungswirtschaft die Lage der Soloselbstständigen im Vordergrund. Dank Ihres Engage-

ments hat der Niedersächsische Landtag mit dem Zweiten Nachtragshaushalt zum Corona-Sondervermögen Mitte Juli 2020 10 Millionen Euro für die Förderung der Soloselbstständigen bereitgestellt. Am 24. September 2020 hat das MWK die Förderkriterien für die Förderung der Soloselbstständigen veröffentlicht.

Bei der Entstehung dieser Förderkriterien und insbesondere bei den Abstimmungen mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium hat das MWK dafür Sorge getragen, dass der Kreis der geförderten Soloselbstständigen nicht nur auf die Künstlerinnen und Künstler der verschiedenen Sparten beschränkt ist. Aus kulturpolitischer Sicht ist es erfreulicherweise gelungen, den Kreis der Soloselbstständigen weit zu fassen. Nach Ziffer 2.3 der Förderkriterien sind Soloselbstständige auch „Personen, deren Mitwirkung notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Veranstaltung bzw. die Aktivität der kulturellen Bildung stattfinden kann.“

Um dies an einem konkreten Beispiel zu veranschaulichen: Wenn eine Theateraufführung gefördert wird, sind nicht nur die abgeschlossenen Verträge mit den Schauspielerinnen und Schauspielern und der Regisseurin oder dem Regisseur förderfähig, sondern auch Verträge mit Licht- und Tontechnikerinnen und -technikern und Kostümbildnerinnen und -bildnern. Wir sind im MWK der Überzeugung, dass wir damit einigen Soloselbstständigen aus dem Bereich der Veranstaltungswirtschaft eine wichtige Fördermöglichkeit geschaffen haben.

Abschließend muss zugleich betont werden, dass es die Möglichkeiten und die Ressortzuständigkeiten des MWK überfordern würde, wollte es alle Bereiche der Veranstaltungswirtschaft „retten“. Auch dies möchte ich an einem Beispiel veranschaulichen: Wenn ein Dienstleister erfolgreiches Catering bei kulturellen Großveranstaltungen betrieben hat, etwa bei Stadionkonzerten, dann ist die Frage der wirtschaftlichen Kompensation der Umsatzeinbußen aufgrund der Corona-Pandemie eine wirtschaftspolitische Frage, wie sie sich für die Gastronomie insgesamt und für ganz Deutschland insgesamt stellt.

Damit darf ich das Wort an Herrn Ranke vom Wirtschaftsministerium übergeben.

RL Ranke (MW): Das Referat 22 im MW, das ich leite, betreut im Rahmen der Branchenbetreuung auch die Dienstleistungswirtschaft. Ein beträchtli-

cher Teil der Unternehmen dieser Branche richtet Veranstaltungen aus, lebt von Veranstaltungen oder ist von Veranstaltungen abhängig. Ich nenne beispielhaft Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, Schausteller, Partyservices, Messebauer, Bühnenbauer, Zeltverleiher, Tontechniker oder sonstige Dienstleister im Bereich Veranstaltungstechnik.

Die Unternehmen der Veranstaltungsbranche sind von den Corona-bedingten Einschränkungen in ganz besonderer Weise beeinträchtigt. Ein Teil der Veranstaltungen fällt aus, die stattfindenden Veranstaltungen laufen unter komplett veränderten Bedingungen ab, eine Planungssicherheit für die Zukunft kann kaum gegeben werden.

Das MW ist seit Monaten im intensiven Austausch mit Vertretern der Branche, aber auch mit anderen Bundesländern und dem BMWi. Es hat sich in den vergangenen Monaten auf verschiedenen Ebenen für die Veranstaltungswirtschaft eingesetzt. Im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Corona-Verordnung setzt sich das MW dafür ein, in vertretbarem Maße und unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens Veranstaltungen zu ermöglichen. Dies gilt für Messen, Feste, Feiern und jede andere Art von Veranstaltungen.

Gerade letzte Woche konnten bei einem runden Tisch Entscheidungen für Weihnachtsmärkte getroffen werden. Die Diskussion ist aber - wie das Infektionsgeschehen insgesamt - stets dynamisch. Man fährt „auf Sicht“, wie es die Regierungssprecherin gesagt hat. Die Planungssicherheit ist für die Branche natürlich sehr eingeschränkt.

Wir haben uns ferner beim Bund dafür eingesetzt, dass die Überbrückungshilfe des Bundes so ausgestaltet wird, dass die Unternehmen der Branche besser davon profitieren können.

Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen mussten im Zuge der Corona-Krise ihren Geschäftsbetrieb einstellen oder stark einschränken. Diesen Unternehmen hilft der Bund mit der Corona-Überbrückungshilfe mit direkten Zuschüssen zu betrieblichen Fixkosten.

Das Budget der Überbrückungshilfe des Bundes insgesamt umfasst rund 25 Milliarden Euro. Wenn davon 10 % für niedersächsische Unternehmen fließen könnten, wäre das ein sehr großer Nutzen für unsere Unternehmen. Die Höchstförderung

beträgt 50 000 Euro pro Monat und liegt bei 80 % der förderfähigen Fixkosten.

Zwar können grundsätzlich auch Unternehmen der Veranstaltungsbranche die Mittel nutzen. Allerdings hat dies in der Praxis oft nicht funktioniert. Zum einen waren die Fördervoraussetzungen zu streng. Es mussten Umsatzverluste in April und Mai in Höhe von 60 % im Vergleich zu den Vorjahresmonaten belegt werden. Viele Unternehmen, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Sommer oder vor Weihnachten haben, haben diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Zudem werden bedeutende Kostenfaktoren nicht abgedeckt, insbesondere die häufig sehr hohen Finanzierungskredite. Von diesen werden über die Überbrückungshilfe nur die Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen bzw. der Finanzierungskostenanteil von Leasingraten abgedeckt, nicht hingegen die Tilgungsanteile, und natürlich werden auch nicht die Kosten für den Lebensunterhalt abgedeckt.

Das MW hat sich daher beim Bund auf verschiedenen Ebenen intensiv und wiederholt für eine Flexibilisierung und Ausweitung der Überbrückungshilfe eingesetzt, z. B. auf der Wirtschaftsministerkonferenz. Ziel war es, dass die Veranstaltungsbranche weitaus mehr als heute von der Überbrückungshilfe des Bundes profitieren kann; denn sie ist in außergewöhnlichem Maße betroffen. Das MW stand und steht hierzu gemeinsam mit den anderen Bundesländern mit dem BMWi im intensiven Austausch und hat sich im Interesse der Veranstaltungswirtschaft für zielgerechte Fördervoraussetzungen und Förderhöhen eingesetzt.

Die Bundesregierung hat diese Überbrückungshilfe nun für die Monate September bis Dezember 2020 verlängert und dabei den Zugang erleichtert und die Hilfen erweitert. Nach den erweiterten Zugangsbedingungen können nun auch Unternehmen einen Antrag stellen, die einen weniger massiven Einbruch erlitten haben. Die Überbrückungshilfe des Bundes ab Oktober wird weiterhin ein branchenoffenes Zuschussprogramm zu den Fixkosten sein. Statt des starren Zugangskriteriums eines 60-prozentigen Umsatzrückgangs im April und Mai können künftig alle die Unternehmen Überbrückungshilfe beantragen, die entweder im Zeitraum April bis August einen durchschnittlichen Umsatzrückgang von 30 % oder die in zwei zusammenhängenden Monaten innerhalb dieses Zeitraums einen Umsatzrückgang von mindestens 50 % erfahren haben.

Insgesamt werden die Fördersätze gestaffelt auf bis zu 90 % erhöht. Außerdem wird die Untergrenze, ab der Unternehmen Förderung erhalten können, abgesenkt.

Die Überbrückungshilfe ist damit im Hinblick auf die Interessen der Veranstaltungswirtschaft verbessert. Es ist davon auszugehen, dass weitaus mehr Unternehmen der Veranstaltungsbranche diese Hilfen nutzen können.

Die Veranstaltungsbranche ist auch aus Sicht des Landes in besonderem Maße von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, und es stellt sich deshalb auch die Frage der Landesförderung.

Dazu möchte ich zunächst einmal den Niedersachsen-Liquiditätskredit erwähnen, der zwei Jahre zinslos und tilgungsfrei bei der NBank beantragt werden kann. Gleichzeitig gibt es auch noch den Notfallfonds der Landesregierung, den der Niedersächsische Landtag im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushaltes im Sommer beschlossen hat.

Das MW wird in Kürze - da nun die Förderung des Bundes konkret absehbar ist - einen konkreten Vorschlag zur Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft vorlegen.

Gleichzeitig werden wir mit den Landesmitteln aber nicht Bundesmittel ersetzen können, für die ein Rechtsanspruch besteht, z. B. die Grundsicherung. Wir tun das im Rahmen unserer Möglichkeiten Mögliche und sind durchaus offen, speziell für diese Branche etwas mehr zu tun, allerdings sind auch unsere Mittel nicht unbeschränkt.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Gerade im Bereich der Veranstaltungswirtschaft sind viele als Soloselbstständige unterwegs. Die Überbrückungshilfen und die Landesförderung über den Notfallfonds und den Liquiditätskredit sind letztlich so konzipiert, dass die Betroffenen irgendwann in der Grundsicherung landen, während Angestellte in der Regel zunächst in Kurzarbeit gehen. Ist mit dem Bund einmal über ein alternatives Modell - Stichwort „Unternehmer- bzw. Unternehmerinnenlohn“ - verhandelt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hinzu kommt die Dimension der Vermögensrechnung. „Schonvermögen“ gibt es im Zusam-

menhang mit der Grundsicherung. Bei Soloselbstständigen ist das aber gleichzeitig ihr Betriebskapital und dient nicht z. B. für Anschaffungen für den Privathaushalt. Auch in diesem Bereich gibt es keine entsprechende Unterstützung. Ist darüber noch einmal mit dem Bund gesprochen worden? Denn für Soloselbstständige ist das eine Riesenherausforderung, und ihnen werden die gerade genannten Programme am Ende nicht helfen.

RL Ranke (MW): Mit dem Bund ist natürlich gesprochen worden; denn diese Problematik besteht im gesamten Bundesgebiet. Meines Wissens ist auf der Wirtschaftsministerkonferenz noch einmal an den Bundeswirtschaftsminister herangetragen worden, dass diese Branche in besonderem Maße davon geprägt ist, nicht in die Grundsicherung fallen zu wollen. Im Bereich der Schaustellerbetriebe ist das z. B. ganz ähnlich. Meines Wissens ist es aber innerhalb der Bundesregierung nicht zu anderen Entscheidungen gekommen.

Es kann aber nicht im Interesse des Landes sein - deswegen ist die Konstruktion auch so gewählt worden, wie es das MWK vorgeschlagen hat -, Bundesmittel durch Landesmittel zu ersetzen - Stichwort „Grundsicherung“. Das erscheint nicht sinnvoll.

Die Problematik des Schonvermögens wird auch immer wieder an uns herangetragen - auf extreme Fälle wie die Geige des Musikers werden wir immer wieder angesprochen. Dieses Thema wird im Grunde durch die Bundesanstalt für Arbeit bzw. die Arbeitsverwaltung selbst gelöst. Wir befinden uns auch in Kontakt mit dem Sozialministerium, das die Fachaufsicht hat, damit es nicht zu solchen Härtefällen kommt. Ich bin kein Experte für diesen Bereich, weiß aber, dass entsprechende Handreichungen an die Kommunen übermittelt worden sind, damit man zu lebensnahen Lösungen kommt, die verhindern, dass sich die Betroffenen völlig offenbaren müssen.

Abg. Volker Bajus (GRÜNE): Dazu möchte ich eine Anmerkung machen. Oft heißt es ja: Dann muss man eben mit der Grundsicherung auskommen. - Unter Tagesordnungspunkt 3 ging es um das Thema Gründungen in Niedersachsen. Inzwischen liegt auch eine interfraktionell abgestimmte Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu diesem Thema vor. Es geht dabei darum, wie mehr Personen dazu gebracht werden, unternehmerisch tätig zu werden.

Das Signal, dass gerade in diesem Bereich nach draußen geht, ist aber: Liebe Leute, werdet Angestellte, aber gründet nicht selber ein Unternehmen! Denn in dem Moment, in dem eine solche Krise kommt, lassen wir die Soloselbstständigen im Stich.

Ich finde, das ist - auch psychologisch betrachtet - ein ganz fatales Signal. Denn gleichzeitig bekommen Angestellte in größeren Unternehmen der klassischen Branchen ca. zwei Jahre Kurzarbeitergeld.

Ich gebe Ihnen recht: Das Land sollte nicht Bundesmittel durch Landesmittel ersetzen. Aber der Bund und das Land stehen unter Druck, andere Signale auszusenden.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Herr Bajus, zunächst einmal: Die Treppe wird von oben gefegt. Die Festlegung des Bundes, auf Grundsicherung zu verweisen, hat Niedersachsen von seiner anfänglichen Intention - im allerersten Programm hat das Land ja eine Sicherung des Lebensunterhaltes mit vorgesehen - wieder weggeführt, um nicht eine Doppelförderung zu schaffen, die die Geförderten gegebenenfalls dem Vorwurf des Subventionsbetruges aussetzt. Der Bund hat entsprechend entschieden, und wir haben versucht, die Programme zu ergänzen.

Zum Thema Selbstständigkeit bzw. Unternehmertum: Es ist das Wesen des Unternehmertums, dass man ein Risiko eingeht - Netz und doppelten Boden einzubauen, ist da schwierig. Natürlich gibt es das Risiko des Scheiterns - das besteht aber immer.

Wir sollten nicht die Corona-Krise dazu nutzen, Selbstständige und Unternehmen in soziale Sicherungssysteme zu drängen. Das würde, glaube ich, ihre Kreativität und einen großen Teil ihrer Selbstständigkeit und ihres Unternehmertums zerstören, und das würde uns nachhaltig viel mehr schaden. Ich glaube, dass wir Menschen, die sich selbstständig machen und die bereit sind, in ein Risiko zu gehen, weiterhin brauchen. Das werden wir als Staat niemals kompensieren können.

Abg. Alptekin Kirci (SPD): Sicherlich kann man sich im Einzelnen bessere Lösungen vorstellen, aber man muss auch konstatieren: Was die Bundesregierung insgesamt an Hilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige

leistet, ist gewaltig - insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern.

rellen Bereich aktiv sein, wenn sie diese Perspektive haben.

Ich habe eine Frage zu dem bundesweiten Programm in Höhe von 25 Milliarden Euro. Wie erfolgt hier die Abstimmung im Einzelnen? Denn Soloselbstständige und die Veranstaltungswirtschaft insgesamt sind ja sehr unterschiedlich aufgestellt. Für ein größeres Unternehmen ist es vermutlich leichter, Förderanträge zu formulieren. Wie helfen Sie, damit Soloselbstständige nicht verloren gehen?

RL **Ranke** (MW): Jedes Unternehmen kann sich an die NBank wenden; dort gibt es eine entsprechende Hotline. Grundsätzlich ist es sehr gut nachvollziehbar, welche Unterlagen man einreichen muss. Die Förderung läuft jeweils über den Steuerberater; d. h. der Steuerberater beantragt die Förderung für die Unternehmen bei der NBank. Das ist bundesweit so; denn es geht um Unternehmen, die eine Steuererklärung abgeben müssen usw. Schon im eigenen Interesse wird jedes Unternehmen, das infrage kommt, über die Verbände oder IHKen informiert, wie die Förderung am besten zu beantragen ist.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Da ich vor meiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter selbst Soloselbstständiger war, kann ich mich gut in die aktuelle Lage der Soloselbstständigen hineinversetzen. Ihnen hilft es nicht, einfach nur Geld zu bekommen, sondern sie möchten eine Perspektive haben. Das zu erreichen, muss unser Ziel sein. Ich meine, dass das Land Niedersachsen - das hat Minister Thümler vorhin dargestellt - auch alles Notwendige dafür tut, und zwar in verschiedener Hinsicht.

Erstens muss die Verordnung so ausgestaltet sein, dass Aktivitäten ermöglicht werden. Im Sozialausschuss haben wir immer sehr ausführlich darüber diskutiert, damit die Verordnung entsprechend ausgestaltet ist - natürlich abhängig vom Infektionsgeschehen.

Zweitens fördert das Land neue Veranstaltungsformate, und drittens fördert das Land nun auch Veranstaltungen selbst. Ich meine, dass das, was wir hier auf den Weg bringen, Soloselbstständigen mehr hilft, als wenn sie sozusagen Geld fürs Nichtstun bekämen. Denn sie möchten gerne Veranstaltungen machen. Wir zeigen ihnen nun Wege auf, die ihnen eine echte Perspektive geben. Und sie werden nur dann weiterhin im kultu-

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch Herrn Minister für Wissenschaft und Kultur Thümler über die aktuellen Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD) und Abg. Jörg Hillmer (CDU) hatte mit Schreiben vom 02.09.2020 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Am 1. September 2020 haben Sie als Mitglieder dieses Ausschusses sämtliche Scans der unterzeichneten Zielvereinbarungen zur Förderung der Bühnen und Orchester in kommunaler Trägerschaft für die Jahre 2020 bis 2023 erhalten. Mit diesen Zielvereinbarungen sichert die Niedersächsische Landesregierung den kommunalen Theatern bis Ende 2023 eine feste finanzielle Unterstützung zu.

Gerade in einer Zeit, in der Corona kulturelle Einrichtungen vor große Herausforderungen stellt, ist dies ein wichtiges Signal: Die Landesregierung bietet eine klare Planungssicherheit und Perspektive.

Für die Zielvereinbarungen mit sieben kommunalen Häusern stellt das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur insgesamt rund 29 Millionen Euro bereit.

Besonders freut es mich, dass die 2019 erstmals über die politische Liste bereitgestellte Erhöhung von 3 Millionen Euro für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung verstetigt werden konnte.

Mit diesen Zielvereinbarungen manifestieren wir das gemeinsame Ziel, die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz der Einrichtungen zu steigern. Hierfür haben sich die kommunalen Theater dazu bekannt, möglichst breite Bevölkerungsschichten anzusprechen und mit anderen Kulturakteuren zu kooperieren - z. B. mit Schulen oder Volkshochschulen (Corona-bedingt eingeschränkt).

Gleichzeitig haben sich die Städte und Landkreise verpflichtet, Zuschüsse mindestens im bisherigen Umfang auch weiterhin zu leisten.

In diesem Kontext hat in der vergangenen Woche ein erstes Gespräch des Ministeriums mit der Verhandlungskommission der Kommunaltheater stattgefunden, um über weitere Zukunftsfragen, vor allem aber über die Übernahme von Tarifsteigerungen, zu sprechen.

Den Austausch zur Situation der Theater und zur Frage der Tarifsteigerungen darf ich als sehr konstruktiv beschreiben. Thema waren aber auch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der pandemiebedingten Kurzarbeit.

So war die Resonanz der Verhandlungskommission auf die Mitteilung, dass es gelungen ist, die Förderung in Höhe von 206 000 EUR aus der politischen Liste aus dem Jahr 2020 mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu verstetigen, sehr positiv. Die 206 000 Euro sind zwar gedeckelt, aber dauerhaft über das Jahr 2021 hinaus verstetigt.

Im Detail wurden im Rahmen des Gesprächs die vorhandenen Tarifabschlüsse auf der Ebene der Länder und der Kommunen abgeglichen sowie die Vor- und Nachteile der bislang praktizierten Bezugnahme der Personalkostenquoten besprochen.

Insbesondere bei den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst konnten in jüngerer Vergangenheit eine immer größere Anzahl von Einzelregelungen und damit einhergehend eine Zunahme der Differenziertheit beobachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Aspekte einer Verständigung auf eine pauschale Tarifvorsorge besprochen. Dabei ging es auch um die anteilige Beteiligung des Landes an einer solchen Tarifvorsorge.

Verblieben sind wir mit dem Auftrag, dass beide Seiten die Umsetzbarkeit einer solchen Variante prüfen werden.

Natürlich erfolgt dies vor dem Hintergrund der aktuellen Tarifverhandlungen für die Ebenen Bund und Kommunen, deren Ergebnis selbstverständlich Auswirkungen auf die weiteren Gespräche haben werden.

Ich bitte um Verständnis: Es handelt sich um laufende Gespräche, sodass ich es bei diesen Ausführungen belassen muss. Spätestens im November 2020 wird es den nächsten Gesprächstermin geben. Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen über die kommunalen Tarife bis dahin abgeschlossen sein werden.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das Thema Tarifsteigerungen bei den kommunalen Theatern liegt mir als Osnabrücker natürlich besonders am Herzen. Deshalb nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis, dass es diesbezüglich noch kein abschließendes Ergebnis gibt. Ich wünsche mir sehr, dass die Verhandlungen an dieser Stelle endlich weitergehen.

Ich habe mit Respekt zur Kenntnis genommen, dass 3 Millionen Euro verstetigt worden sind und die 206 000 Euro aus der politischen Liste für 2020 ebenfalls. Trotz alledem: Die kommunalen Theater haben sich einen erheblich höheren Aufwuchs gewünscht.

Ich habe auch mit Respekt zur Kenntnis genommen, dass sich das Land mit Blick auf die Erstattung der Einnahmeausfälle der staatlichen Theater in hohem Maße engagiert. Ist daran gedacht, dass sich das Land auch bei den kommunalen Theatern - zumindest anteilig - mit Blick auf Einnahmeausfälle engagiert?

Minister **Thümler** (MWK): Zunächst einmal: Die Verhandlungen mit den kommunalen Theatern gehen weiter - wir befinden uns in sehr offenen und konstruktiven Gesprächen über die vielfältigen Fragestellungen der tariflichen Gestaltung im kommunalen Bereich, im Landesbereich, aber auch darüber hinaus. Denn es gibt viele unterschiedliche Tarifverträge, die hier zur Anwendung kommen. Das macht die Sache nicht einfacher; denn d. h. eigentlich kann jeder so rechnen, wie er möchte. Mittlerweile ist in dem Bereich eine Komplexität erreicht, die jedenfalls den Regelungsbereich des MWK deutlich überschreitet. Hier muss das MF mit eingebunden werden.

Zum Thema Aufwuchsforderung der Kommunen möchte ich darauf hinweisen, dass es hier unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Höhe gibt - je nachdem, wie gerechnet wird. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, dass dies nicht mehr Thema der Gespräche ist. In den Verhandlungen geht es im Kern darum, wie die Tarifsteigerungen dauerhaft abgesichert werden können.

Hinsichtlich eines Ausgleichs von Einnahmeausfällen bei den kommunalen Theatern sehen wir keine Zuständigkeit des Landes. Für die kommunalen Theater gelten fast überwiegend die kommunalen Tarifverträge. Damit gelten die Regelungen der kommunalen Tarifverträge mit Blick auf

das Kurzarbeitergeld. Das ist für die Einrichtungen insoweit auch in Ordnung. Beim Staatstheater Hannover z. B. hat die gleiche Regelung zugrunde gelegen, und damit ist es ganz gut gefahren - abgesehen davon, dass der Spielbetrieb nicht stattgefunden hat.

Bei den Staatstheatern Oldenburg und Braunschweig war es etwas schwieriger, zu dieser Vereinbarung zu kommen, was die beiden Einrichtungen einiges Geld gekostet hat. Das hat der Haushaltsgesetzgeber über den Zweiten Nachtragshaushalt freundlicherweise ausgeglichen.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Sicherlich ist es für die kommunalen Theater ein großer Erfolg, dass die 3 Millionen Euro verstetigt werden konnten und auch die 206 000 Euro für Tarifsteigerungen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt worden sind.

Nun haben die kommunalen Theater natürlich immer die Befürchtung, dass die Tarifsteigerungen in Zukunft nicht berücksichtigt werden. Das war auch ein großer Diskussionspunkt bei der Unterzeichnung der Zielvereinbarungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich das MWK darum, weiter darüber zu verhandeln, um eine gute Lösung zu finden; denn es darf nicht passieren, dass die 3 Millionen Euro im Laufe der Zeit vollständig durch Tarifsteigerungen aufgezehrt werden - so war das vom Landtag nicht gedacht.

Insgesamt ist es gerade jetzt, während der Corona-Pandemie, wichtig, dass die kommunalen Theater diese Perspektive haben. Ich möchte mir gar nicht ausmalen, wie die Situation wäre, wenn diese Mittel nicht im Haushalt und die entsprechenden Zielvereinbarungen nicht unterschrieben worden wären. Hier sind wir offensichtlich auf einem guten Weg.

Minister **Thümler** (MWK): Das kann ich unterstreichen: Wir werden an der Stelle weiter verhandeln, sind aber auch auf die Zuarbeit des Finanzministeriums angewiesen, das tarifrechtlich zuständig ist. Ich habe die Komplexität bei der Gestaltung der Tarifverträge erwähnt. Wir müssen jetzt abwarten, wie die Einigung mit Blick auf die kommunalen Tarife aussehen wird, dann können wir daraus die ungefähren Auswirkungen auf den TdL ableiten. Dann müssen wir darüber sprechen, welche Möglichkeiten es gibt.

Tagesordnungspunkt 6:

a) **Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6760](#)

b) **Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6973](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 24.06.2020*

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zu b) *erste Beratung: 81. Plenarsitzung am 15.07.2020*

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 36. Sitzung am 07.09.2020

Unterrichtung durch die Landesregierung zu a

LMR **Neubert** (MWK) führte anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) Folgendes aus:

In der 36. Sitzung baten Sie um eine grundlegende Unterrichtung auch über den Phänomenbereich Analphabetismus bei Erwachsenen. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Phänomen Analphabetismus: geringe Schreib- und Lesefähigkeiten, mangelnde Grundbildungskompetenzen

In der wissenschaftlichen Debatte wird der Begriff Analphabetismus, der geringe Schreib- und Lesefähigkeiten bezeichnet, zunehmend durch die Bezeichnung „geringe Literalität“ abgelöst. Die davon betroffenen Personen können zwar einzelne Wörter, aber z. B. keine ganzen E-Mails oder Briefe lesen. Es wird zwischen mehreren Alpha-Levels - abhängig von Kompetenzen auf Buchstaben-, Wort- oder Satzebene - unterschieden.

In Niedersachsen können etwa 620 000 Menschen nicht richtig lesen und schreiben. Sie sind

aufgrund ihrer begrenzten Kompetenzen in diesem Bereich nicht in der Lage, in angemessener Form am gesellschaftlichen Leben, der politischen Willensbildung, der Kultur etc. teilzuhaben.

Dieser sogenannte funktionale Analphabetismus betrifft laut der aktuellen Leo-Studie - das ist die maßgebliche wissenschaftliche Erhebung in diesem Bereich - 2018 in Deutschland rund 12 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also bundesweit etwa 6,2 Millionen Menschen. Zwar ist die Anzahl dieser Personen von 7,5 Millionen im Jahr 2010 - das ist das Jahr der letzten Erhebung - auf nun 6,2 Millionen zurückgegangen, trotzdem ist das kein Anlass, sich zurückzulehnen - erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass weitere 10 Millionen Menschen nur fehlerhaft lesen und schreiben können. Insgesamt hat also ein Drittel der deutschsprachigen erwachsenen Wohnbevölkerung spürbare Schwächen in diesem Bereich.

Wer sind diese Menschen, die nicht richtig lesen und schreiben können? - Mehr als 75 % der funktionalen Analphabeten haben einen Schulabschluss. 62 % gehen sogar einer Erwerbstätigkeit nach, häufig sind das allerdings Tätigkeiten mit geringen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die eher keiner Ausbildung bedürfen. Dementsprechend sind diese Personen im Vergleich unzufriedener mit ihrer beruflichen Situation.

Geringe Literalität steht sicherlich auch im Zusammenhang mit Bildungsarmut. Es sind aber nicht nur bildungsferne Schichten davon betroffen. Viele der Betroffenen haben einen mittleren oder sogar einen höheren Schulabschluss.

Warum sind Menschen so gering literalisiert? Folgende Faktoren können eine Rolle spielen:

- sozioökonomisches Umfeld (Analphabeten kommen oft, aber nicht immer aus sozial schwachen Familien),
- geringe Bildung der Eltern, rudimentäre Kommunikation und Vernachlässigung im Elternhaus (langsame, eventuell gestörte Sprachentwicklung, Kinder werden nicht zum Lesen und Schreiben motiviert, Eltern lesen nicht vor),
- frühzeitig auftretende Schulprobleme und unangemessene Reaktionen der Bildungseinrichtungen (Selbstvertrauen und Motivation

sinken in der Folge, dadurch wird das Lernen weiter behindert).

Fakt ist: Wer in den ersten beiden Schuljahren beim Lesen und Schreiben nicht richtig mitkommt, hat danach kaum noch eine Chance, dies aufzuholen. Schnell steht der Vorwurf von Faulheit und Dummheit im Raum, und man kann durchaus davon sprechen, dass ein Abwärtstrend hin zu Ausgrenzung, Isolation und psychischer Belastung entsteht.

Ein fehlender Schulabschluss ist laut der Wissenschaft einer der stärksten Prädiktoren für geringe Literalität. Wird die Schule mit sehr geringen Lese- und Schreibkenntnissen verlassen, ist die Gefahr groß, dass diese im Anschluss kaum angewandt werden, sodass funktionaler Analphabetismus häufig die Folge ist.

Aus Unkenntnis wird geringe Literalität auch im Erwachsenenalter oft auf mangelnde Intelligenz zurückgeführt, was zu Ausgrenzung und Stigmatisierung führt. Eine Folge davon ist oft, dass sich Erwachsene ungern mit ihrem Problem outen und, anstatt etwas dagegen zu tun, Strategien entwickeln und viel Energien darauf verwenden, um unentdeckt zu bleiben, sodass das Umfeld nichts von diesen Schwächen erfährt. Zum Beispiel erklären sie, ihre Brille nicht dabei zu haben und deshalb etwas nicht lesen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist der Bereich Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener ein wichtiger Schwerpunkt der Landesförderung der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung. Die geförderten Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung verfolgen einen an unterschiedliche Zielgruppen angepassten niedrighschwelligigen Zugang - das wird auch im Antrag gefordert.

Insbesondere mit der Projektförderung werden aufsuchende, berufsbegleitende und an der jeweiligen Lebenswelt orientierte didaktische Konzepte eingesetzt. Häufig soll das sogenannte mitwissende Umfeld animiert werden, um den Betroffenen zu helfen.

Strategien und Maßnahmen des Landes

Im Antrag wird die Landesregierung gebeten, die Themen der Grundbildung in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufzugreifen. Ich möchte dazu im Folgenden Stellung nehmen und werde dabei

einzelne Punkte zu Blöcken zusammenfassen, die die Forderungen adressieren.

Erstens. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung erhalten Finanzmittel und weisen diese unterschiedlichen Angeboten zu. Bei der Berechnung der Kurse wird ein erhöhender Faktor von 3,5 für die Finanzhilfen angesetzt. Dadurch wird es für die Einrichtungen attraktiver, Angebote in diesem Bereich zu entwickeln und umzusetzen.

Im Kernbereich der Alphabetisierung wurde allein im Abrechnungsjahr 2018 ein Leistungsumfang von 107 396 Unterrichtsstunden an den Volkshochschulen erzielt. Nimmt man im erweiterten Bereich die Kurse des zweiten Bildungswegs hinzu, sind es 577 000 Unterrichtsstunden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Wie hoch sind denn die Teilnehmerzahlen?

LMR **Neubert** (MWK): Die Teilnehmerzahlen sind bei den einzelnen Angeboten relativ gering. Die Anzahl schwankt außerdem, da durch weitere Projektförderungen zusätzliche Teilnehmer hinzukommen. Die genaue Teilnehmerzahl pro Jahr kann ich gerne nachreichen.¹

Zweitens. Derzeit fördert das Land acht der im Antrag angeführten Regionalen Grundbildungszentren (RGZ). In diesem Jahr sind zwei weitere Standorte hinzugekommen, die mit dem Verband der Volkshochschulen Niedersachsens abgestimmt worden sind. Somit gibt es nun ein flächendeckendes Netz von Beratungsstrukturen in Volkshochschulen und anderen Einrichtungen, sodass wir diese Maßnahmen gezielter zuweisen können.

Mit dem Landesprogramm zur Unterstützung des lebenslangen Lernens wird die Entwicklung und Erprobung neuer Zugänge, um die Betroffenen zu erreichen, unterstützt. Adressiert werden Schreibkompetenzen, Lesekompetenzen und alltagsmathematische Kompetenzen. Auch digitale und Blended-Learning-Formen kommen dabei zum Einsatz. Dazu gehört z. B. die berufsorientierte Lernsoftware „Beluga“ des RGZ der Volkshochschule Oldenburg, die sich bundesweit bewährt hat und über Jahre hinweg mit kleineren Beiträgen gefördert wurde. Dadurch konnte bereits eine Menge erreicht werden. Auch didaktische Hand-

¹ Diese Information hat das MWK mit E-Mail vom 08.10.2020 nachgereicht (**Anlage 2**).

reichungen und Unterrichtsmaterialien sind förderfähig.

Für diese Förderung stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 500 000 Euro zur Verfügung.

Zudem setzt sich das MWK für die Bereitstellung von Mitteln für die digitale Grundbildung ein, um in Niedersachsen flächendeckend Maßnahmen anbieten zu können. Wenn wir die Digitalisierung weiter voranbringen wollen, müssen wir die Menschen auch dabei unterstützen, mit den jeweiligen Technologien zu arbeiten. Hier geht es also nicht nur um das Lesen und Schreiben, sondern um basale Fähigkeiten für das Arbeiten im digitalen Raum wie die Onlinebeantragung eines Reisepasses oder der Umgang mit Dateien im PDF-Format.

Drittens. Aus dem Sonderfonds für lebenslanges Lernen werden zusätzliche Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen mit jährlich 400 000 Euro gefördert.

Viertens. Grundbildung und Alphabetisierung für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten können bei Bedarf durch die Landessprachförderprogramme finanziert werden. Im Kontext der landesfinanzierten Sprachförderangebote für Geflüchtete werden diese Angebote bereits seit Jahren gefördert. Die Einrichtungen haben mit den flexiblen Förderbedingungen Möglichkeiten, um passgenaue Angebote zu entwickeln.

Fünftens. Beim Thema Grundbildung sind auch die Lehrkräfte in den Blick zu nehmen - Qualifizierung und Fortbildung der Lehrenden wird auch im Antrag angesprochen. Gemeinsam mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens haben wir Programme zur Weiterqualifizierung des Personals auf den Weg gebracht.

In den Jahren 2017 und 2018 gab es eine Förderung in Höhe von jeweils 575 000 Euro pro Jahr aus einem eigenen Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung. Auch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) greift dieses Thema in ihren Fortbildungen für die Dozentinnen und Dozenten auf.

Sechstens. Wir sehen Potenziale, die bereits gut entwickelten Strukturen der Netzwerkarbeit - auch diese wird im Antrag angesprochen - auszuweiten, indem wir weitere gesellschaftliche Partner miteinbeziehen und zur aktiven Mitarbeit motivieren.

Hier mangelt es noch vielfach an einem Problembewusstsein. Der Netzwerkarbeit aller relevanten Gruppen kommt eine hohe Bedeutung für dieses Thema zu. Deshalb plant das MWK gemeinsam mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung (nbeb), ein Landesbündnis für Grundbildung einzurichten und eine Erklärung zur Alphabetisierung und Grundbildung auf Spitzenebene zu unterzeichnen. Das wird zur Folge haben, dass wir über Arbeitgeber, Gewerkschaften, Betriebsräte etc. einen einfacheren Zugang zu den Betroffenen haben werden, um auch kleinere Maßnahmen zielgerichtet anbieten zu können.

Siebtens. Die Bildungsforschung ist an einer Vielzahl erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Institute in Niedersachsen vertreten: an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, der Technischen Universität Braunschweig, der Georg-August-Universität Göttingen, der Hochschule für Musik und Theater Hannover, der Leibniz Universität Hannover, der Universität Hildesheim, der Leuphana Universität Lüneburg, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Universität Osnabrück und der Universität Vechta.

Zu den Themen funktionaler Analphabetismus und fehlende Grundbildung forscht etwa das Zentrum für Bildungsintegration an der Universität Hildesheim, welches z. B. die vielfältigen und miteinander verschränkten Aspekte von Diversity, Integration und Partizipation in Bildungsverläufen untersucht.

Bundesweit ist Nordrhein-Westfalen in der Forschung zu funktionalem Analphabetismus und fehlender Grundbildung führend. Daher erscheint es erforderlich, weitere Forschungsanstrengungen abzustimmen und sich in Niedersachsen entsprechend zu fokussieren.

Achtens. Für kommende Ausschreibungen von Förderprogrammen für Geistes- und Sozialwissenschaften ab voraussichtlich 2021 kann das MWK prüfen, inwieweit die Aspekte Grundbildung und Alphabetisierung stärker berücksichtigt werden können.

Neuntens. Die AEWB begleitet Didaktik und Methodik der Grundbildung aufgrund ihrer Kompetenzen und berät dementsprechend die Einrichtungen, aber auch einzelne Dozenten in Fortbildungen. Es kann geprüft werden, inwieweit dabei mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Leibniz Universität Hannover, die einen Erwach-

senenbildungsschwerpunkt hat, stärker kooperiert werden könnte.

Fazit

Wenn wir mit den bisherigen Maßnahmen und den existierenden Netzwerken verstärkt Fuß fassen können, um die Probleme gezielt anzugehen, haben wir gute Voraussetzungen, um der geringen Literalität im Erwachsenenalter mit Erfolg zu begegnen. Die Maßnahmen passen sich gut in die bundesweite Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung von 2016 bis 2026 ein. Sie bilden auch eine solide Grundlage für die weiterhin notwendige Bildungsarbeit in diesem Bereich.

Das MWK beabsichtigt aufgrund dieser guten Ausgangsbasis, das Thema Grundbildung mit Mitteln des ESF in der kommenden Förderperiode von 2021 bis 2027 weiter deutlich zu stärken. Die Voraussetzungen dafür sind dank unserer Vorarbeit vorhanden.

Aussprache

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung, die, meine ich, gezeigt hat, dass wir noch viel mehr Informationen über das Thema brauchen, und zwar nicht nur von den Anbietern der Maßnahmen. Ich habe vor allem viele Fragen u. a. an die von Ihnen genannten wissenschaftlichen Einrichtungen, weshalb ich eine Anhörung zu dem Antrag für notwendig halte.

Wir müssen nachvollziehen können, wie die eigentlich unvorstellbaren Lebenssituationen entstehen können, in denen Menschen - keine Einzelfälle - nach zehnjähriger Schullaufbahn einen Schulabschluss bekommen und trotzdem derartige Defizite aufweisen. Die Zahl der Analphabeten und wenig literalisierten Personen wird immer größer. Deswegen fragte ich nach der Teilnehmerzahl; denn die Anzahl der Stunden ist wenig aussagekräftig. Ich gehe davon aus, dass die Anzahl derjenigen, die entsprechende Kurse belegen, gegenüber der Anzahl der Personen mit geringer Literalität verschwindend gering ist. Vielleicht müssen wir auch bei den Betroffenen mehr unterscheiden; denn nicht jede Person mit mangelhafter Literalität scheitert an den Aufgaben des alltäglichen Lebens.

Hinzu kommt, dass Personen, die z. B. erst seit drei Jahren in diesem Land leben, gänzlich andere Voraussetzungen haben als Personen, die ei-

nen Schulabschluss in Niedersachsen erlangt haben und trotzdem nicht richtig lesen und schreiben können. Im letzteren Fall müssen ganz andere Fragen gestellt werden - auch an das Schulsystem.

Mit den Instrumenten der Erwachsenenbildung werden wir womöglich auch gar nicht nachhaltig am Kern des Problems arbeiten können. Vielmehr muss auch den Schulen vermittelt werden, dass es ein Problem ist, dass Personen mit derartigen Defiziten einen Abschluss bekommen.

Auch für den Fall, dass entsprechende Fähigkeiten verlernt werden, müssen wir eine Strategie finden.

Mein Appell ist, das Problem und seine Ursachen viel differenzierter zu betrachten. 1 Million Euro mehr für die Erwachsenenbildung allein wird es voraussichtlich nicht lösen. Die Richtung des Lösungsansatzes mag stimmen, die Dimension ist aber wohl nicht ansatzweise ausreichend.

LMR Neubert (MWK): Das kann ich nur unterstreichen. Ich glaube auch, dass das im Moment nicht das entscheidende Kriterium ist.

ESF-Mittel würden uns beim Ausbau der Bereiche sicherlich sehr helfen. Im Vergleich mit anderen Ländern haben wir aber bereits frühzeitig Maßnahmen umgesetzt, um das Problem zu adressieren. In Baden-Württemberg wurde zwar früher als in Niedersachsen eine Weiterbildungsvereinbarung unterschrieben, doch fehlten dort noch Maßnahmen.

Um den Problemen angemessen zu begegnen, haben wir z. B. die Mindestanzahl der Kursteilnehmer soweit heruntergesetzt, dass nun auch ein Kurs mit nur drei Teilnehmern möglich ist. Wir brauchen in der Tat das Format der aufsuchenden Bildungsarbeit und der berufsbegleitenden Alphabetisierung im Betrieb. Deswegen ist es auch wichtig, im Zuge des Landesbündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften über Freistellungszeiten für diesen Zweck zu sprechen. Und die Bildungsträger müssen intensiv mit kleinen Personenkreisen arbeiten.

Das Problem in den Schulen wird von der Wissenschaft in der Tat beschrieben. Dort heißt es, dass diejenigen, die Lesen und Schreiben in den ersten Schuljahren nicht richtig lernen, es potenziell auch schnell wieder verlernen. Je früher und schwerwiegender die Probleme im Schulalter auf-

treten, desto größer sind die Probleme auch im Erwachsenenalter. Werden die erworbenen Kompetenzen nicht ständig angewendet, gehen sie verloren. Deswegen muss natürlich gefragt werden, was an den Schulen nicht richtig läuft.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank auch von mir für die Unterrichtung, die noch einmal gezeigt hat, wie wichtig dieses Thema ist, das leider selten im Fokus der Öffentlichkeit ist. Literalität erhöht die Chance auf sozioökonomische Teilhabe. Menschen, die diese Chance nicht haben, weil sie sie z. B. in der ersten Lebensphase nicht ergriffen haben, brauchen eine zweite Chance, und ein relativ geringer Mitteleinsatz führt in diesem Bereich bereits zu einem relativ großen Effekt.

Sie sagten bereits, dass der Prozess kompliziert sein kann. Die Betroffenen melden sich nicht immer einfach bei den Kursen an, sondern müssen meist aufgesucht und von dem Angebot angesprochen werden.

Wichtig wären in diesem Zusammenhang Informationen über den Forschungsstand zu diesem Thema und darüber, was in anderen Bundesländern in diesem Bereich passiert. Deshalb wäre eine Anhörung in der Tat sinnvoll.

LMR **Neubert** (MWK): Eine eingehendere Beschäftigung mit dem Stand der Forschung ist gewiss wichtig. Bisher ist die Universität Hamburg für die führenden Leo-Studien verantwortlich, aus denen ich zitiert habe und die eine diachrone Betrachtung über mittlerweile zehn Jahre hinweg ermöglichen. Das können die entsprechenden Wissenschaftler sicherlich im Rahmen einer Anhörung noch einmal eingehender darstellen.

Auch in Niedersachsen wird z. B. in der Leibniz Universität Hannover und der Universität Hildesheim ein wichtiger wissenschaftlicher Beitrag geleistet.

Im Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz werden im Prinzip ähnliche Maßnahmen beschlossen; nach meiner Einschätzung kommt aber die aufsuchende Bildungsarbeit überall noch zu kurz. Viele Betroffene werden nicht im Internet nach den Angeboten suchen, sondern wir müssen die Angebote direkt zu ihnen bringen.

Im Rahmen des Landesbündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung wurde eine Tagung u. a. von Lernenden aus einem Grundbildungs-

zentrum in Oldenburg besucht. Auch deren Perspektiven sind sehr interessant. Die nachträgliche Aneignung der Schreib- und Lesefähigkeit wird, so wurde dort berichtet, wie ein sich lichtender Schleier empfunden, weil sich für die Menschen dadurch so viele neue Möglichkeiten auftun. Insofern wäre es vielleicht auch sinnvoll, eine solche Person hier anzuhören.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ein weiterer Aspekt des Themas Analphabetismus ist ja auch, dass am Ende die Wirtschaft Fachkräfte braucht. Solche Themen werden häufig nur im Sozial- und Bildungsbereich behandelt, aber eine Rolle spielt auch der Wirtschaftsbereich; denn wir brauchen diese Menschen auch für den Arbeitsmarkt.

Die erwerbstätigen 62 % der Betroffenen arbeiten in Branchen, in denen sie mit ausgeprägterer Literalität mehr erreichen könnten. Zum Beispiel könnte ein Lagerarbeiter - wenn er die notwendigen Voraussetzungen hätte - eine Weiterbildung zum sehr gefragten Beruf des Logistikers machen.

Meiner Erfahrung nach können die Unternehmen nur sehr schwer für eine Zusammenarbeit bezüglich der Maßnahmenumsetzung gewonnen werden. Denn die Betroffenen, die erwerbstätig sind, bräuchten täglich ca. zwei Stunden zusätzliche Freizeit, um an den Maßnahmen der Erwachsenenbildung teilzunehmen, weil sie das häufig nicht zusätzlich zur regulären Arbeit schaffen können.

Wenn die Maßnahmen erfolgreich sind, wird - neben dem außer Frage stehenden Erfolg auf sozialer Ebene - also auch die Wirtschaft davon profitieren. Deshalb habe ich die Frage: Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium?

LMR **Neubert** (MWK): Es gibt solche Kooperationen bereits, und wir versprechen uns von dem Landesbündnis eine Verstärkung.

Für die Projekte arbeiten die Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit den Arbeitgebern, Betriebsräten und Gewerkschaften vor Ort zusammen. Von den genannten 500 000 Euro sollen zusätzliche Maßnahmen für die Grundbildung finanziert werden. Damit wird die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den Arbeitgebern gefördert.

Vor fünf Jahren habe ich ein solches, sehr erfolgreiches Projekt in der Altenpflege besucht, an dem insbesondere ausländische Pflegekräfte teil-

genommen haben. Sie haben es vorhin angesprochen, Herr Hillmer: Es gibt einen höheren Grad von geringer Literalität bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Diese Personen wurden bei dem Projekt adressiert.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Kooperationsmöglichkeiten, aber natürlich hängt das immer auch von den Arbeitgebern vor Ort ab.

Durch das Landesbündnis gibt es die Möglichkeit, auch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter bei der Identifizierung der Betroffenen miteinzubeziehen, weil sie häufig Kenntnisse über diesen Personenkreis haben, die den Einrichtungen fehlen.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Ich habe im letzten Jahr das Grundbildungszentrum in Oldenburg besucht und dort einige Mitglieder der ABC-Selbsthilfegruppe kennengelernt. Auch ich würde daher sehr dazu anregen, einen Betroffenen zu einer Anhörung einzuladen, da wir so Erkenntnisse hinsichtlich der Gestaltung der Maßnahmen erlangen können. Können Sie vor diesem Hintergrund noch etwas zum Thema Selbsthilfegruppen sagen?

Sie haben auch „Beluga“ angesprochen, eine gute, niedrigschwellige Software, die sich sowohl für Muttersprachlerinnen und -sprachler als auch Nichtmuttersprachlerinnen und -sprachler eignet. Aus diesem Grund haben wir im letzten Jahr 30 000 Euro für das Programm über die politische Liste zur Verfügung gestellt. Das MWK hat die Entwicklung und Bereitstellung der Software gefördert, aber die Volkshochschule war hinsichtlich der Finanzierung von Unterhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Programms besorgt.

Ist es vorgesehen, dass auch „Beluga“ von den Finanzmitteln für die Erwachsenenbildung profitiert, oder muss hier nachgesteuert werden?

LMR **Neubert** (MWK): Selbsthilfegruppen sind zumeist an Bildungseinrichtungen wie die RGZ oder Volkshochschulen gekoppelt. Wir können das Thema Grundbildung in nahezu allen Einrichtungen aufgreifen. Solche Gruppen bilden sich in der Regel in einem bestehenden Kurs, um die Vorteile informellen Lernens zu nutzen.

„Beluga“ ist in der Tat ein Vorzeigeprojekt, mit dem wir bei einem verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz viel erreichen konnten. Die Lernsoftware ist ziemlich einzigartig und hat bundesweite Beachtung gefunden. Wir hatten eine Summe dafür angemeldet, und ich halte das Projekt für wei-

terhin förderwürdig, aber im Haushaltsplanentwurf sind nach meiner Kenntnis keine Mittel dafür vorgesehen. Wir müssen uns also Gedanken über die weitere Finanzierung machen.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Ich bin 1971 geboren und habe selbst eine sogenannte Zuwanderungsgeschichte. Auch ich kenne junge Menschen, die zur damaligen Zeit aufgrund ihrer Herkunft nicht Deutsch lesen und schreiben konnten. Kinder werden dann oft einfach als nicht intelligent und unfähig abgestempelt. Wie sich diese Kinder entwickelt haben, hing oft von den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern ab, die sich für die Kinder engagierten.

Wenn Eltern Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben, ist davon auszugehen, dass dies auch auf deren Kinder zutrifft. Gibt es auch Projekte, die Kinder mitansprechen?

LMR **Neubert** (MWK): Das Thema, dass solche Probleme weitergegeben werden - das betrifft nicht nur Eltern bzw. Kinder mit Migrationshintergrund -, ist in der Tat bekannt.

Ich bin mir nicht sicher, ob es entsprechende Formate gibt. Seit sechs oder sieben Jahren fördern wir aber zusätzliche, etwas experimentellere Maßnahmen, weil wir wissen, dass wir mit den normalen Formaten nicht immer weiterkommen. Informationen dazu, ob es Eltern-Kind-Formate gibt, werde ich nachliefern.²

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ihre Bemerkung zu den Versäumnissen in den ersten beiden Schuljahren bestätigt mich in der Überzeugung, dass die damalige Ablehnung unseres Antrags auf mehr Deutschunterricht vonseiten der Regierungsfractionen ein Fehler gewesen ist. Wir sollten mehr am Fundament arbeiten.

Inwieweit werden durch das Landesbündnis für Alphabetisierung und Grundbildung auch die Ehrenamtsbereiche angesprochen? Zum Beispiel könnte man Menschen - wenn der Landessportbund Niedersachsen involviert wäre - auch über die Sportvereine erreichen. Selbiges gilt für den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen.

LMR **Neubert** (MWK): Es gibt, glaube ich, im Moment 18 Einrichtungen in diesem Bündnis. Die

² Diese Information hat das MWK mit E-Mail vom 08.10.2020 nachgeliefert (**Anlage 2**).

Liste kann ich gerne zur Verfügung stellen.³ Eigentlich sind alle involviert, die im Bildungsfeld tätig sind: die Sozialpartner, Caritas, kirchliche Organisationen. - Der Landessportbund ist - noch - nicht mit dabei. Wenn weitere Organisationen mitarbeiten wollen, muss sich das Bündnis nicht erst „öffnen“, da es bereits ein offenes Landesbündnis ist, dessen Erfolg von der Mitwirkungsbereitschaft seiner Mitglieder abhängt.

Vielfach kam die Befürchtung auf, dass die Partner weitere Mittel bereitstellen sollen. Dazu kann ich sagen: Das Bündnis zielt nicht darauf ab, weitere Finanzmittel über das Bündnis selbst zu generieren. Aber die Partner werden natürlich dazu aufgefordert, eigene Ideen und Maßnahmen einzubringen. Wir wollen die betroffenen Personen über die Vereine und Sozialnetzwerke erreichen, um mit bewährten wie neuen Methoden zu arbeiten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Sie erwähnten, dass es nicht nur 620 000 Menschen in Niedersachsen gibt, die nicht richtig lesen und schreiben können, sondern dass es darüber hinaus in ganz Deutschland rund 10 Millionen Menschen mit einer geringen Literalität gibt.

Angesichts des Onlinezugangsgesetzes, das 2022 umgesetzt werden soll, entsteht eine weitere extreme Versorgungslücke, weil die meisten Anwendungen eine gewisse Lese- und Schreibkompetenz voraussetzen. Wie geht die Landesregierung mit diesem Thema um? Welche Perspektiven gibt es?

LMR **Neubert** (MWK): Es gibt in der Tat diverse Dimensionen von Grundbildung. Die Kernkompetenzen sind sicherlich Lesen, Schreiben und Rechnen, aber wichtig sind natürlich auch z. B. digitale, politische, gesundheitliche und finanzielle Grundbildung.

Die digitale Grundbildung ist mittelfristig sehr wichtig. Gemeinsam mit dem MWK befinden wir uns in Gesprächen mit dem nbeb, um ein flächendeckendes Programm für digitale Grundbildung zu ermöglichen. Das Ziel ist es, Angebote zu unterbreiten, die von einer ersten Onlinediagnose der persönlichen Grundkenntnisse - die natürlich auch in einem regulären Kurs angeboten wird - bis hin zu weiterführenden berufs- und ausbildungsbezogenen Formaten reichen.

Da der Bund, das Land, die Wirtschaft etc. sehr viel in digitale Techniken investieren, müssen die Menschen auch mitgenommen werden.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, zu dem Antrag im Dezember 2020 oder im Januar 2021 eine Anhörung durchzuführen.

*

Unterrichtung durch die Landesregierung zu b

LMR **Neubert** (MWK): Durch Verfügung des MS vom 16. März 2020 wurde die Durchführung von Angeboten in allen außerschulischen Bildungseinrichtungen verboten. Seit dem 11. Mai 2020 sind Veranstaltungen aber in kommunalen und Landeseinrichtungen, Volkshochschulen, konfessionellen und anderen Bildungswerken usw. und seit dem 25. Mai 2020 auch in den Heimvolkshochschulen wieder möglich.

Insbesondere durch das Abstandsgebot und andere Einschränkungen wie eine mangelnde Beteiligungswilligkeit ist aber auch in den Folgemonaten ein Betrieb nur unter erschwerten Bedingungen möglich gewesen.

Vor diesem Hintergrund haben wir erst Sofortmaßnahmen und dann weitere Maßnahmen ergriffen.

Mit der Weiterzahlung der Finanzhilfeleistungen wurde auch in Zeiten des Lockdowns Sicherheit geschaffen. Darüber hinaus wurden sofortige Abschlagszahlungen bis Jahresende auf die Finanzhilferaten ermöglicht. Davon haben ca. 30 Einrichtungen Gebrauch gemacht. Dennoch reicht dies bei einigen Einrichtungen nicht zur vollständigen Liquiditätssicherung aus.

Deshalb haben wir die Einrichtung eines „Corona-Sonderfonds Erwachsenenbildung“ ermöglicht. Im Falle existenzbedrohender Liquiditätsprobleme können wir so Zahlungen auf Antrag leisten.

Die Zahlungen der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) wurden weiterhin in Abschlägen geleistet. Die Vorschüsse können für den gesamten Zeitraum bis Ende 2020 abgerufen werden.

³ Diese Information hat das MWK mit E-Mail vom 08.10.2020 nachgeliefert (**Anlage 2**).

In Anbetracht der Tatsache, dass die Finanzhilfe im Durchschnitt aber nur knapp unter 20 % des Finanzbedarfs der Einrichtungen deckt, ist klar, dass diese allein nicht zwingend zur Liquiditätssicherung ausreicht.

Aufgrund der COVID-19-Krise und der damit verbundenen Schließung von Einrichtungen haben wir mit dem MF frühzeitig Gespräche über die Einrichtung eines „Corona-Sonderfonds Erwachsenenbildung“ geführt. Ein Sonderfonds wurde vom MF zunächst mit Hinweis auf die in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen und noch vorhandenen Mittel für die Sprachförderung abgelehnt.

Gleichzeitig wurde aber die Möglichkeit eröffnet, dass vorhandene übertragene Haushaltsmittel auch für die Liquiditätssicherung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung von uns eingesetzt bzw. umgewidmet werden können.

Das Ziel ist es also, Einrichtungen in ihrem Bestand zu sichern. Es geht um Einrichtungen, die im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns ja auch nicht mehr für die Landesprogramme - z. B. Grundbildung und Alphabetisierung - insgesamt zur Verfügung stehen würden. Uns ist demnach sehr daran gelegen, diese Überbrückungen zu ermöglichen.

Der „Corona-Sonderfonds Erwachsenenbildung“ ist mit 5,5 Millionen Euro ausgestattet. Antragsberechtigt sind die anerkannten Bildungseinrichtungen, wenn alle anderen Finanzierungs- und Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind und die finanzielle Liquidität nachweislich gefährdet ist.

Der 30. September ist Stichtag für die Einreichung der Anträge, die von einer gemeinsamen Kommission des nbeb und des MWK beurteilt werden. Danach kann es sehr kurzfristig zu den Auszahlungen kommen.

Zudem haben die Regierungsfractionen in Artikel 18 des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie folgende notwendige Anpassungen zum Erhalt der Einrichtungen vorgenommen:

§ 3 NEBG, der die Finanzhilfeberechtigung regelt, ist geändert worden. Hierbei sind Mindestleistungsumfänge je Kalenderjahr einrichtungstypisch normiert. Eine Ausnahmesituation wie die Corona-Pandemie war nicht berücksichtigt, weshalb nachgesteuert werden musste, damit die Finanzhilfe weitergezahlt werden konnte.

Das NEBG regelt außerdem in §§ 5 bis 7 die Verteilung der Finanzhilfen auf Landeseinrichtungen wie die Heimvolkshochschulen, Volkshochschulen usw. Dabei werden bei der Ermittlung des leistungsbezogenen Arbeitsumfangs - Unterrichtseinheiten bzw. Teilnehmertage - jeweils die Leistungen des vorvergangenen und der beiden davorliegenden Kalenderjahre berücksichtigt. So wird beispielsweise die Verteilung der Mittel für das Jahr 2022 auf Grundlage der Leistungen der Kalenderjahre 2020, 2019 und 2018 berechnet. Es ist richtig, dass die Garantie der Finanzhilfeberechtigung nicht in der Verordnung, sondern im Gesetz geregelt wird, auch wenn der vorgesehene Mindestleistungsumfang nicht erreicht werden kann und stattdessen ein Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019 für das Jahr 2020 angesetzt wird. Die Höhen der Finanzhilfen des Landes ändern sich dadurch nicht.

Damit wird hier nicht nur die Verringerung des Leistungsumfangs durch Schließungen berücksichtigt, sondern auch die Verringerung des Leistungsumfangs im weiteren Verlauf des Jahres, z. B. durch Abstandsvorgaben in Räumen oder andere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Ziffern 1 und 3 des Antrages sind durch die Regelungen des Artikelgesetzes der Regierungsfractionen und die Abstimmungen mit dem nbeb sowie unsere anderweitigen Maßnahmen eingelöst und grundsätzlich temporär erweiterbar.

Mit der Änderung des NEBG durch das Corona-Bündelungsgesetz wird das Jahr 2020 aus der Verteilung der Finanzhilfeleistungen künftiger Jahre ausgeklammert und stattdessen ein Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019 angesetzt.

Unter Ziffer 2 wird gefordert, die Einrichtungen davon zu entlasten, einen jährlichen Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erbringen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten scheint das aber notwendig zu sein; auch vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen der Corona-Krise wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sachgerecht zu beurteilen sein. Insofern sollte der Nachweis durchaus erbracht werden - die Zahlungen sind für diesen Zeitraum ohnehin garantiert.

Zu Ziffer 4: Das MWK hat vorhandene disponible Mittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro zur Sicherung der Liquidität in den „Corona-Sonderfonds Erwachsenenbildung“ eingebracht.

Vor dem Hintergrund des Corona-Sonderfonds ist auch Ziffer 5 des Antrags zu beurteilen. Die unseinerseits in Abstimmung mit dem MF heranzuziehenden Haushaltsmittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro konnten bereits in mehreren Haushaltsjahren im Kontext der Sprachförderung durch die Erwachsenenbildung nicht abfließen, womit auch in Zukunft nicht zu rechnen ist. Wir haben dort nach heutigen Maßstäben auskömmliche Haushaltsmittel eingestellt. Wir brauchen hier also nichts zu veranlassen, sondern verwenden diese Mittel dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden, um konkrete Bedarfe zu decken und den Einrichtungen ihre weitere Arbeit - u. a. auch in der Sprachförderung - zu ermöglichen.

Die durch das MWK und infolge der Gesetzesänderungen umgesetzten Maßnahmen stellen eine zielgenaue Förderung der Erwachsenenbildungseinrichtungen dar. Wenn am 30. September alle Anträge vorliegen, wird dazu eine konkrete Aussage getroffen werden können.

Wir haben außerdem nachgesteuert, sodass nun die Personalkosten geltend gemacht werden können. Ansonsten kann das Förderziel nicht erreicht werden. Die Einrichtungen sind damit sehr zufrieden.

Das mit dem Antrag verfolgte Ziel, Einrichtungen mit Liquiditätsschwierigkeiten zu unterstützen, werden wir erreichen.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich habe nur eine Frage: Welche Perspektive gibt es für das Jahr 2021?

LMR **Neubert** (MWK): Wie gesagt: Die Anträge werden Aufschluss über die Dimensionen der Probleme geben, und vieles wird von der nächsten Corona-Verordnung und den entsprechenden Einschränkungen des Lehrbetriebs abhängen. Möglicherweise wird das Abstandsgebot in den außerschulischen Bildungseinrichtungen dann nicht mehr gelten, aber das kann man im Moment noch nicht sagen. Wir müssen die neue Corona-Verordnung und natürlich auch die Situation im nächsten Jahr abwarten. Wie gesagt, sind die Maßnahmen temporär erweiterbar, wenn der Gesetzgeber die Geltungsdauer der entsprechenden Normen verlängert.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich begrüße, dass infolge der Nachsteuerung auch die Personalkosten geltend gemacht werden können, und hoffe, dass der Sonderfonds ausreichen wird.

Die Tatsache, dass ca. 30 Einrichtungen von der Möglichkeit der sofortigen Abschlagszahlungen bis Jahresende Gebrauch gemacht haben, verdeutlicht die dringende Notwendigkeit der Auszahlung der Mittel des „Corona-Sonderfonds Erwachsenenbildung“. Andernfalls würden die Einrichtungen bei laufenden Personalkosten kein Geld bekommen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Corona-Auflagen auch bei geringeren Teilnehmerzahlen zu gleichbleibenden oder sogar steigenden Personalkosten führt.

Bezüglich der Heimvolkshochschulen bin ich auch im Falle einer abgeschwächten Corona-Verordnung nicht sehr optimistisch, dass die Teilnehmerzahlen wieder steigen werden. Viele potenzielle Teilnehmer werden angesichts der klassischen einwöchigen Zweibett-Unterbringung mit haushaltsfremden Personen Bedenken haben. Von den Einrichtungen in meinem Bereich weiß ich, dass sie die Bettenkapazitäten um 50 % gesenkt haben, weshalb die Teilnehmerentgelte zwangsläufig zurückgehen.

Man wird daher nicht umhinkommen, bis zum Jahresende eine Perspektive für 2021 sowohl hinsichtlich der Teilnehmertage als auch für das von mir angesprochene Problem zu schaffen. Andernfalls werden einige Träger die Zeit nicht überdauern.

LMR **Neubert** (MWK): In der Tat betrifft das Problem häufig die Heimvolkshochschulen, die einen sehr kostenintensiven Unterbringungsbetrieb aufrechterhalten müssen. Selbst wenn sie Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen haben - sie fallen aus der Regelung wieder heraus, sobald der Betrieb wieder hochgefahren wird, weil sie die Mitarbeiter vor Ort benötigen, während nicht die entsprechenden Teilnehmerentgelte zu erwarten sein werden. Diese problematische Lage bildet sich auch in den Anträgen ab. Bereits jetzt ist absehbar, dass der Schwerpunkt bei den Heimvolkshochschulen liegen wird.

Es gibt noch einige weitere kleinere Stellschrauben, die ich hier nicht erwähnt habe, um die Abläufe anzupassen. So wurde z. B. die Mindestteilnehmerzahl in den Sprachförderkursen bei gleichem Finanzierungsbetrag mittlerweile auf zehn -

in Ausnahmefällen auch neun - herabgesetzt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden und die Kurse überhaupt stattfinden können.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Ich heiße es gut, dass Sie im Laufe der vergangenen Wochen stetig Modifizierungen vorgenommen haben - nur das ist lebensnah. Vor allem die Möglichkeit der Personalkostenerstattung ist sehr wichtig.

Das, was allgemein als Segen der Heimvolkshochschulen angesehen wird - der mehrtägige Unterricht am Stück am gleichen Ort und die Vernetzungsmöglichkeiten abseits des Unterrichts -, ist nun im Grunde ein Nachteil. Einerseits ist es wichtig, die Heimvolkshochschulen jetzt wieder zu öffnen, andererseits dürften die potenziellen Teilnehmenden sich aufgrund des Risikos scheuen, sich dort anzumelden. Wir müssen das also im Blick behalten, damit einzelne Einrichtungen im nächsten Jahr nicht unwiederbringlich schließen müssen.

LMR **Neubert** (MWK): Wir befinden uns in einem ständigen Dialog mit den Heimvolkshochschulen, um mit Anpassungen auf die sehr dynamische Situation reagieren zu können, da bei den Einrichtungen immer wieder Probleme auftauchen.

Die AEWB ist mit ihrem direkten Draht zu den Einrichtungen sozusagen unsere rechte Hand.

Tagesordnungspunkt 7:

a) **Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und handeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6825](#)

b) **Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6887](#)

Zu a) *erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020*
AfWuK

Zu b) *direkt überwiesen am 29.06.2020*
federführend: AfWuK
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 36. Sitzung am 07.09.2020

Unterrichtung durch die Landesregierung

LMR **Dr. Beiner** (MWK): Die Forschung zur Bekämpfung des COVID-19-Virus ist in Niedersachsen insgesamt sehr frühzeitig angelaufen. Bereits im April und im Mai 2020 habe ich in mehreren Ausschüssen dazu unterrichtet.

Ich komme zunächst zum Antrag der Koalitionsfraktionen:

Das MWK fördert mit Mitteln des Ersten und Zweiten Nachtragshaushalts in Höhe von bislang insgesamt 19,1 Millionen Euro 18 Forschungsprojekte. 16 dieser Projekte sind auf die Erforschung des Virus ausgerichtet, um dessen Komponenten besser erkennen zu können und die Entwicklung eines Impfstoffs oder Medikaments zu beschleunigen.

Bei 2 Projekten der Leibniz Universität Hannover werden in verschiedenen Einrichtungen wie Unternehmen, Hochschulen und Schulen Coronamehrfach-Tests durchgeführt, um Verläufe des Infektionsgeschehens besser einschätzen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nach der Auswertung erlauben, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und die Vorbereitung eines Krisenmanagements in weiteren Fällen zu ver-

bessern. Die Forschung ist also in der vollen Breite der Felder unterwegs.

Niedersachsen ist in der Infektionsforschung gut aufgestellt. Sie wissen, dass es in Braunschweig das einzige auf Infektionsforschung spezialisierte Helmholtz-Zentrum gibt.

Um eine Optimierung der Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere für die Translation der Forschungsergebnisse zu erzielen, ist es beabsichtigt, das COVID-19-Infektionsforschungsnetzwerk Niedersachsen (COVONI) zu etablieren. Nachdem es eine erste Phase der schnellen Projektförderung gab, geht es jetzt in einer zweiten Phase um eine engere Abstimmung.

Die Grundlage für dieses Netzwerk ist bereits mit den bisher bewilligten Forschungsprojekten zu SARS-CoV-2 mit den beiden Nachträgen geschaffen worden. Zur Stärkung dieses Netzwerkes ist es erforderlich, dass die Beteiligten eine gemeinsame Strategie entwickeln, um die vorhandenen Expertisen zu bündeln.

Die Mittel für das Netzwerk stehen im Zweiten Nachtrag bereit. Derzeit wird das Konzept noch überarbeitet. Sobald die endgültige Fassung vorliegt, wird das MWK einen Antrag auf Bewirtschaftungsbefugnis beim MF stellen. Der Start des Netzwerkes ist für den 1. November 2020 geplant, und zunächst ist ein Zeitraum von 24 Monaten vorgesehen. In den Augen der Forscher ist dieses Zeitfenster ungenügend; im Moment ist das aber der Stand der Dinge.

Als lokale Ansprechpartner des Leitungsgremiums sind folgende Personen benannt worden:

- Prof. Dr. Jürgen Wienands, UMG (derzeit kommissarische Leitung),
- Prof. Dr. Mark Brönstrup, HZI Braunschweig,
- Prof. Dr. Tim Friede, UMG,
- Dr. Thomas Illig, MHH ,
- Prof. Dr. Dr. Michael Marschollek, MHH,
- Prof. Dr. Thomas Pietschmann, TWINCORE und
- Frau Prof. Dr. Asia Volz, TiHo.

In dem Netzwerk sind also die entscheidenden Einrichtungen vertreten.

Zu der Entwicklung kostengünstiger und verlässlicher Schnelltests für den breiten Markt ist die Einschätzung vom MWK und MS, dass man sich auf die Entwicklung auf dem Markt verlassen kann. Die Interaktion mit der Forschung ist meiner Kenntnis entsprechend eng.

Zu der frühzeitigen Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern möchte ich ausführen, dass in den letzten Monaten - wie auch den Medien zu entnehmen war - eine große Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Expertinnen und Experten immer wieder Erklärungen zum Infektionsgeschehen abgegeben haben. Neben Expertinnen und Experten aus dem RKI und der Charité waren auch niedersächsische Forscherinnen und Forscher einbezogen. Beispielhaft sind Frau Professorin Brinkmann und Herr Professor Krause vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Herr Professor Welte aus der MHH und Herr Professor Dübel von der TU Braunschweig zu nennen.

Sie haben im Entschließungsantrag darum gebeten, zu prüfen, wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die kurzfristig von ihren Forschungsprojekten zugunsten der Pandemie- bzw. Infektionsforschung entbunden wurden, unterstützt werden können. Für diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben Bund und Länder in der Regel kostenneutrale Verlängerungen der Laufzeit der Projekte ermöglicht. Es war im Übrigen sehr gut, dass sich die Wissenschaftler in den Institutionen ihre Themen im Zusammenhang mit der Pandemie selbst suchen konnten.

Die geplante Nationale Anti-Virus-Allianz (NAVA), an der sich Niedersachsen mit einer Kofinanzierung beteiligen wollte, ist seitens des BMBF in die nächste Legislaturperiode verschoben worden. Für die außeruniversitären Forschungsorganisationen - das Max-Planck-Institut, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und die Leibniz-Gemeinschaft - wurde im August vom BMBF eine Richtlinie zur „Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ veröffentlicht.

Das HZI wird mit seinen Partnern Komponenten aus dem Konzept der NAVA im Rahmen der Ausschreibung einreichen. Hier war der Bund nicht

ganz so schnell wie Niedersachsen mit den Planungen. Wir werden schauen, dass wir entsprechend partizipieren können.

Ich komme nun zum Antrag der FDP-Fraktion zur Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen:

Zunächst möchte ich darstellen, welche Erkenntnisse das Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation in Göttingen gewonnen hat: Unter der Leitung von Professor Dr. Eberhard Bodenschatz wurde der Aerosolausstoß beim Atmen, Singen, Tanzen und Spielen von Blasinstrumenten gemessen, um einen Nachweis zur Anzahl der im Raum befindlichen Aerosole und dem sich daraus ergebenden Infektionsrisiko zu erhalten. Die Tröpfchen wurden sowohl auf der Bühne als auch in einem Reinraum aufgefangen.

Die wichtigsten daraus gewonnenen Erkenntnisse:

- Beim Atmen durch den Mund oder die Nase versprüht man jeweils die gleiche Menge an Aerosolen.
- Beim Sprechen erhöht sich der Aerosol-Anteil auf das Doppelte. Um ein Mehrfaches werden Aerosole bei Wörtern ausgestoßen, die mit einem „T“ beginnen, Wörter mit dem Anfangsbuchstaben „G“ liegen deutlich darunter.
- Singen produziert zehnmals so viele Aerosole wie Atmen.
- Beim Spielen eines Blasinstruments ist der Anteil zur Überraschung der Forschenden nur sechsmal so hoch.
- Übertroffen werden diese Werte beim Schreien. Hier werden hundertmal mehr Aerosole in die Umgebung abgegeben.

Derzeit werden die Ergebnisse noch weiter ausgewertet, und es wird an einer Internetseite zur Selbsttestung auf Aerosole gearbeitet. Diese sollten sicherlich auch mit Blick auf weitere Maßnahmen einbezogen werden.

Diese im internationalen Vergleich einzigartige Untersuchung ist eine erste Grundlage zur Einschätzung des Infektionsrisikos bei bestimmten baulichen Bedingungen.

Zu der Forderung, ein Programm in Höhe von 10 Millionen Euro für Forschungsvorhaben aufzulegen, verweise ich zunächst auf die bereits bestehenden Förderungen.

Der Einsatz zusätzlicher Fördermittel des Landes ist direkt auf die Erforschung des Virus und das Infektionsgeschehen ausgerichtet.

Zu der Forderung, Empfehlungen zur Nutzung und Ausstattung von baulichen Elementen im Hinblick auf Minimierung von Ansteckungsgefahren zu erarbeiten, hat das MU ausgeführt, dass baurechtlich eigentlich keine Probleme beständen. Faktisch geht es darum, ob die Frage entsprechender Belastungen bzw. anders gestalteter Innenräume bei künftigen Bauten einbezogen wird. Das wäre sehr weit in die Zukunft gedacht. Das MU hat mitgeteilt, ein entsprechendes Förderprogramm würde keine bauordnungsrechtlichen und baugenehmigungsrechtlichen Fragestellungen berühren. Auch baugenehmigungsrechtlich ist eine angepasste Strategie zur Nutzung von Innenräumen nicht weiter relevant - es sei denn, es sind entsprechende Umnutzungen geplant.

Mit Blick auf die Ansteckungsgefahr in Innenräumen sind z. B. bei den Hochschulen und Bibliotheken schon seit Monaten Maßnahmen ergriffen worden. Ergänzend zu den Onlineveranstaltungen werden Konzepte für Präsenzveranstaltungen in der Lehre sowie für die Nutzung von Laboren erstellt. Das bedeutet größere Abstände zwischen den Lernenden und entsprechend weniger Präsenzunterricht.

Das Konzept bezieht sich u. a. auf die Nutzung von Fahrstühlen, und es gibt Hinweise zur Durchlüftung zur Vermeidung höherer Aerosolkonzentrationen. Auch die Bibliotheken haben für ihren Bereich verschiedene Konzepte entwickelt. Ich gehe davon aus, dass Entsprechendes auch für die anderen Einrichtungen des Landes gilt.

Aussprache

Abg. **Annette Schütze** (SPD) wies darauf hin, dass Doktoranden und Doktorandinnen der TU Braunschweig in der Hochphase der Corona-Epidemie ihre eigenen Projekte vorübergehend zurückgestellt und nur noch an der Produktion von Antikörpern gegen das Coronavirus gearbeitet hätten. Sie fragte, ob das Land diese Doktorandinnen und Doktoranden finanziell unterstütze, falls sich die Dauer ihrer Promotionsvorhaben infolge der Beteiligung an der Antikörperforschung verlängere.

LMR **Dr. Beiner** (MWK) erklärte, er gehe davon aus, dass die Regel, nach welcher Projektfinanzierungen kostenneutral entsprechend verlängert werden könnten, auch für diese Fälle gelte. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte er um einen Hinweis.

Auf eine entsprechende Nachfrage der Abg. **Annette Schütze** (SPD) führte LMR **Dr. Beiner** (MWK) zum Infektionsforschungsnetzwerk COVONI aus, entscheidend sei eine stabile Struktur, um bei künftigen Krisenereignissen eine hohe Reaktionsfähigkeit gewährleisten zu können. Mit den Beteiligten sei vereinbart, dass es am 1. November starten solle. Wer die Leitung übernehme, stehe noch nicht fest. Zwischen den genannten Professorinnen und Professoren fänden aktuell noch Abstimmungen statt.

Verfahrensfragen

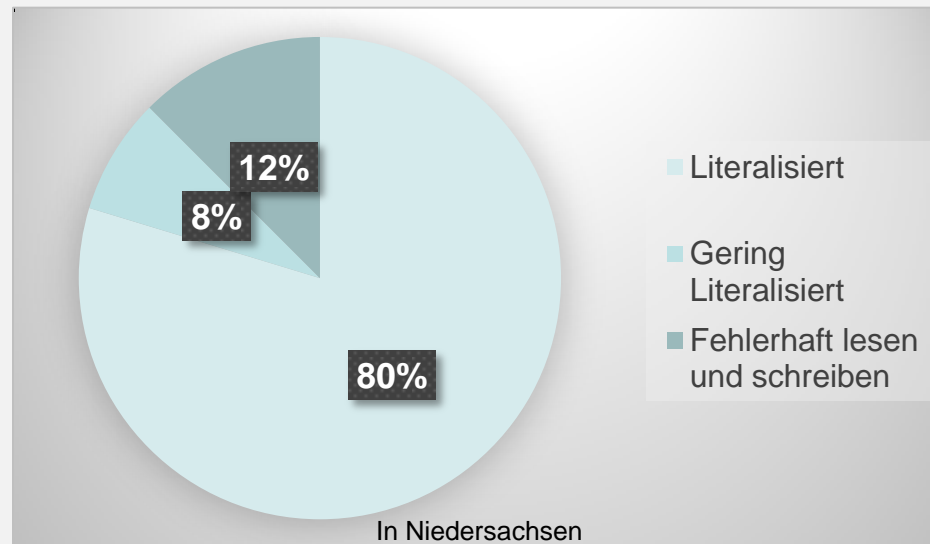
Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) beantragte, am 2. November 2020 eine Anhörung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen durchzuführen. Eine Verständigung über den Kreis der Anzuhörenden solle am Rande des Oktober-Plenums erfolgen. - Abg. **Björn Försterling** (FDP) regte an, den Antrag der FDP-Fraktion in die Anhörung mit einzu beziehen. - Der **Ausschuss** war mit diesen Verfahrensvorschlägen einverstanden.

„Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen“

Unterrichtung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur am 28.09.2020

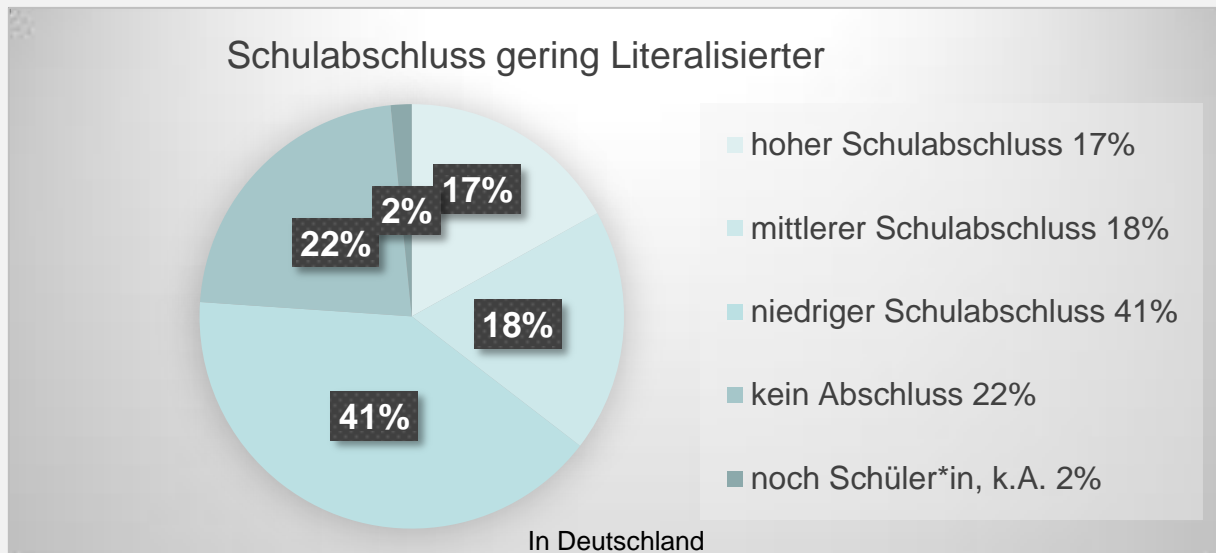
Phänomen Analphabetismus, geringe Schreib- und Lesefähigkeiten, mangelnde Grundbildungskompetenzen

- Geringe Literalität/Funktionaler Analphabetismus
- Reichweite/Ausmaß
 - ca. **620.000** Menschen in Niedersachsen können NICHT ausreichend lesen und schreiben
 - weitere **1 Mio.** Menschen lesen und schreiben nur fehlerhaft



Phänomen Analphabetismus, geringe Schreib- und Lesefähigkeiten, mangelnde Grundbildungskompetenzen

- Mehr als **75%** der gering literalisierten Erwachsenen haben einen Schulabschluss



- **62%** gehen einer Erwerbstätigkeit nach

Phänomen Analphabetismus, geringe Schreib- und Lesefähigkeiten, mangelnde Grundbildungskompetenzen

Gründe und Ursachen geringer Literalität

- Sozioökonomisches Umfeld
- Frühzeitig auftretende Schulprobleme
- Fehlender Schulabschluss
- Geringe Weiterbildungsbereitschaft

Maßnahmen (I/III)



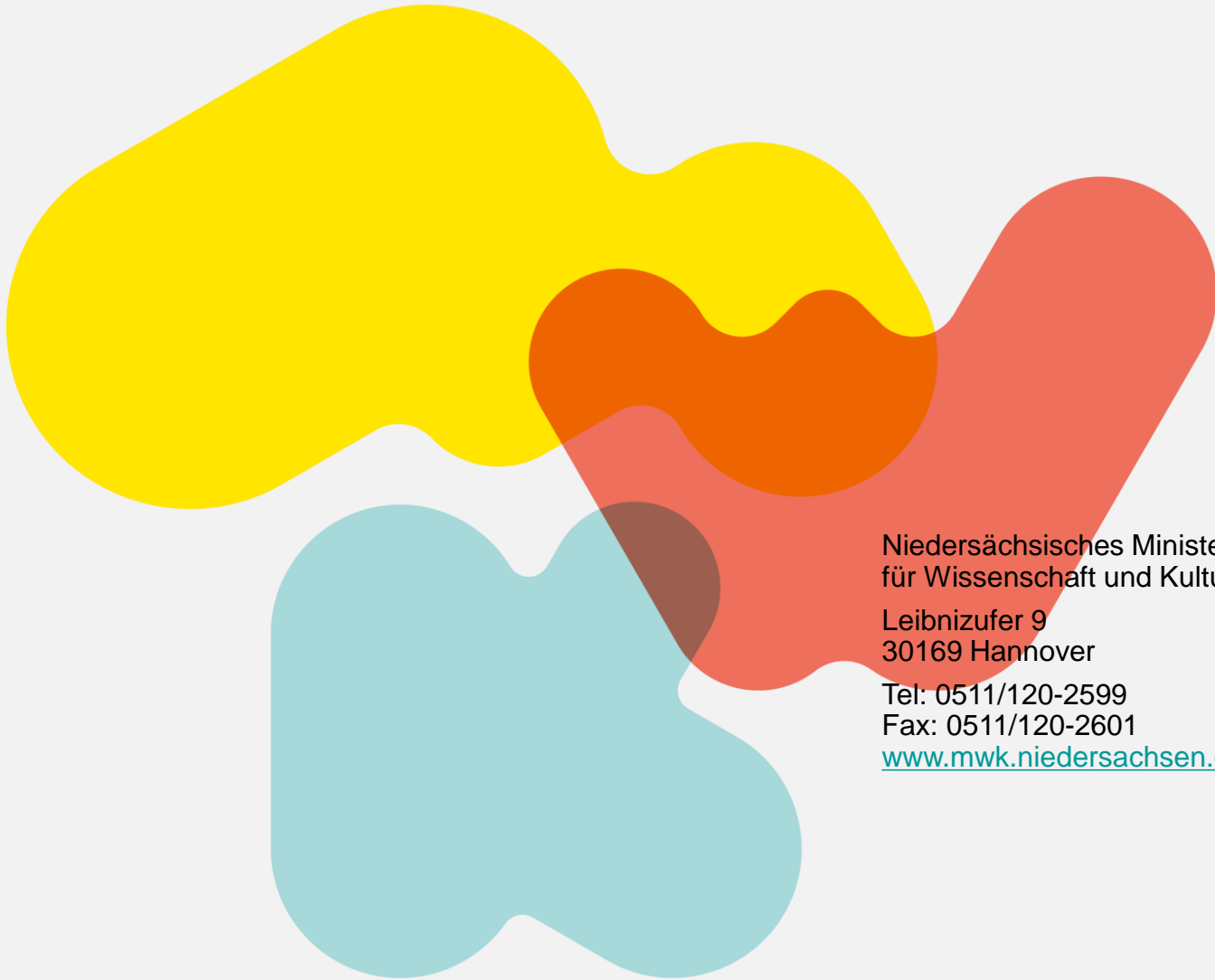
- Finanzierung/Finanzhilfe
- Initiativen und Projekte
- Zusätzliche Maßnahmen der Grundbildung (Projektförderung)
 - Lebensweltorientierte, berufsbegleitende und aufsuchende Bildungsangeboten → Grundbildungskompetenzen
 - Digitale Blended Learning-Formen (z.B. Beluga VHS Oldenburg)
 - Didaktische Handreichungen
 - Mittel für die Digitale Grundbildung

Maßnahmen (II/III)

- Zusätzliche Maßnahmen des Zweiten Bildungswegs (Projektförderung)
 - Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen
- Grundbildung und Alphabetisierung für Geflüchtete und Migranten
- Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften

Maßnahmen (III/III)

- Netzwerksarbeit
 - Landesbündnis für Grundbildung
- Bildungsforschung
- Förderstrukturen
- Wissenschaftliche Begleitung der Didaktik und Methodik der Grundbildung



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9
30169 Hannover

Tel: 0511/120-2599

Fax: 0511/120-2601

www.mwk.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

im Rahmen der Unterrichtung zu TOP 6 im AfWuK am 28.09.2020 wurde MWK um nachträgliche Beantwortung von drei Fragen der Ausschussmitglieder gebeten. Dieser Bitte kommt MWK mit folgenden Informationen gerne nach:

- Herr Hillmer MdL (CDU) hat um Übermittlung der jährlichen Teilnehmerzahl in Alphabetisierungskursen sowie in Kursen des Zweiten Bildungswegs in Nds. gebeten.**

Bildungsmaßnahmen der Alphabetisierung (2019)

HVHS	keine
VHS	13.546 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
LE	3.784 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bildungsmaßnahmen des zweiten Bildungswegs (2019)

HVHS	19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
VHS	7.836 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
LE	982 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Herr Kirci MdL (SPD) hat nach Formaten gefragt, die neben den Eltern auch die Kinder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kursen der Grundbildung ins Auge fassen.**

Grundbildung fasst neben Eltern in besonderen Formaten auch Kinder ins Auge, da Grundbildung sich an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im gesellschaftlichen (darunter auch familiären) Alltag orientiert. Genauer gesagt, sollen die Bildungschancen der Kinder über die intensive Bildungs- und Aufklärungsarbeit mit Eltern verbessert werden. In der Grundbildung wird meistens mit den Konzepten der „Family Literacy“ gearbeitet. Es handelt sich dabei um einen integrativen Ansatz zur aktiven Elternmitarbeit bei der Sprachbildung ihrer Kinder. Dieser Ansatz fördert Schreib- und Lesekompetenzen und stärkt die Fähigkeiten der Eltern den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zuhause besser zu begleiten. Family Literacy-Programme der Erwachsenenbildung in Niedersachsen bringen Schriftkultur in Familien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung der Fähigkeiten von Eltern, ihren Kindern positive Erfahrungen mit Büchern, Buchstaben und Schrift zu ermöglichen. Sie werden ermutigt, sich diese Aufgabe zuzutrauen, auch wenn sie selbst noch Schwierigkeiten mit Sprache oder Schrift haben. Viele Studien belegen die hohe Wirksamkeit von Family Literacy-Angeboten in Bezug auf den späteren schulischen Lernerfolg der Kinder. Family Literacy-Programme sind dann besonders wirksam, wenn sie sich an die Eltern kleiner Kinder (0-6 Jahre) richten.

Besonders hervorzuheben ist die modellhafte methodisch-didaktische Arbeit der Volkshochschule Oldenburg. Sie entwickelt im Rahmen des Regionalen Grundbildungszentrums (RGZ) seit 2012 Family Literacy-Konzepte und setzt diese in Stadtteiltreffs, Integrationskursen, Kitas und Mutter-Kind-Einrichtungen, Infoveranstaltungen, Gesprächsrunden usw. um. Die in einem Projekt entwickelte Broschüre „Fit für die Schrift“ in leichter Sprache wird bei diesen Gelegenheiten an Eltern verteilt sowie in Kinderarztpraxen, Frühfördereinrichtungen und Stadtteilbibliotheken ausgelegt. Für Multiplikatoren wie Erzieher/-innen, Familienhelfer/-innen, Sozial- und Heilpädagogen/-innen gibt es Workshops und Infoveranstaltungen zum Thema Family Literacy.

Im Rahmen der Family Literacy kommt der aufsuchenden Bildungsarbeit eine wichtige Bedeutung zu, in der die Grundbildungsträger an die Orte gehen, an denen sie Eltern und Kinder treffen können. Im Rahmen der Family Literacy spielt die Gewinnung von Organisationen und Multiplikator/-innen, die den Zugang zu diesen Zielgruppen ermöglichen, wie etwa Bibliotheken, Familienzentren, Kindertagesstätten und Spielplätzen etc. eine wichtige Rolle. In Bibliotheken werden etwa gemeinsame Bilderbuchprojekte, Bilderbuchkinos und Vorlesestunden für kleine Kinder durchgeführt, um die Kinder und ihre Eltern mit Büchern vertraut zu machen. Dies vermittelt Lesefreude und motiviert Kinder später selbst lesen zu lernen. In Familienbildungsstätten und Kitas wird intensive Aufklärungsarbeit geleistet und es werden zunehmend Lese- und Schreibkompetenzen für Eltern vermittelt.

- Herr Försterling MdL (FDP) hat um eine Liste der Mitglieder des Landesbündnisses Grundbildung gebeten.**

Bislang haben sich 28 Einrichtungen für eine Mitgliedschaft für das Landesbündnis Grundbildung gemeldet. Das Bündnis ist jedoch offen ausgelegt, sodass weitere Partner hinzukommen können.

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH
NiedersachsenMetall - Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V.
VHS REGION Lüneburg, Selbsthilfegruppe Wortblind
Niedersächsischer Landkreistag e. V. / LAG der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen e. V.
BARMER Landesvertretung Niedersachsen
Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e.V. / Caritas
Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover, ABC-Selbsthilfegruppe Hannover
Deutscher Gewerkschaftsbund
Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen, Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V
Akademie für Leseförderung Niedersachsen
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH
Internationaler Bund (IB) IB West gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Volkshochschule Oldenburg e.V., ABC-Selbsthilfegruppe Oldenburg
Büchereizentrale Niedersachsen
Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.
Niedersächsischer Städtetag
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Ich wäre Ihnen für eine Weitergabe an die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur sehr dankbar.